

FRITZ MITTHOF – PETER SCHREINER – OLIVER JENS SCHMITT (Hrsg. [Redaktion EDVIN PEZO]), Bd. 1: Herrschaft und Politik in Südosteuropa von der römischen Antike bis 1300. 1. Teilband (Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Als Reihe herausgegeben von ULF BRUNNBAUER – KONRAD CLEWING – JENS OLIVER SCHMITT). Berlin – Boston: De Gruyter Oldenbourg 2019. XXII, 599 S., mit 22 farbigen Karten. – 2. Teilband. Teil II: Südosteuropa zwischen Byzanz und den neuen Herrschafts- und Reichsbildungen (565–1300). (Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Als Reihe herausgegeben von ULF BRUNNBAUER – KONRAD CLEWING – JENS OLIVER SCHMITT). Berlin – Boston: De Gruyter Oldenbourg 2019. XXII, S. 601–1121. – ISBN: 978-3-11-063966-7 (€ 189,95)

- GÜNTER PRINZING, Universität Mainz (prinzing@uni-mainz.de)

Das ehrgeizige Projekt, erstmals ein *Handbuch* (= Hdb.) zur *Geschichte Südosteuropas* zu erstellen, das zeitlich von der römischen Antike bis fast zur Gegenwart reicht, tritt jetzt (nach Jahren der Vorbereitung),¹ in die Phase der Realisierung: ein großer Moment, der hohe Erwartungen weckt! Den in Form zweier Teilbände vorliegenden ersten Band bespricht, um dies vorzuschicken, ein Rezensent (= Rez.), der kein Althistoriker, sondern Byzantinist ist. – Abgesehen von der merkwürdig gestalteten Titelei,² sind beide Teilbände, deren Cover passend mit dem in Gamzigrad gefundenen,

1. Sie begann wohl bald nach Erscheinen des kleiner dimensionierten „Vorläufers“ zu diesem Hdb. in Form der ohne Anmerkungsapparat erstellten *Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*. Für das Südost-Institut in Regensburg und für das Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien hrsg. von KONRAD CLEWING und OLIVER JENS SCHMITT, Regensburg 2011. 837 S., mit 16 Farbkarten und 16 s/w Karten. – Vgl. S. 3, Anm. 5 für den Hinweis auf dieses „Kollektivwerk“ und andere Monographien zur Geschichte Südosteuropas.

2. Auf dem Haupttitelblatt (S. III) sind oben im Kleindruck die Herausgeber von Bd. 1 angegeben, darunter steht in Fettdruck *Band 1: Herrschaft und Politik* ...[etc.], darunter, in kleineren Typen die Angabe *I.* [bzw. *2.*] *Teilband*; dazu unten der Verlag. Hingegen erscheint schon auf S. I, also auf der Schmutztitelseite, der Haupttitel *Handbuch zur Geschichte Südosteuropas*. Dieser aber erweist sich wegen der darüber gesetzten Angabe im Kleindruck *Als Reihe herausgegeben von* ...[usw.] als Reihentitel, der aber keine Bandnummer aufweist und anders, als bei Reihentiteln üblich, nicht auf S. II links neben dem Haupttitelblatt steht. S. II ist leer!

aus Porphyrgestalteten Porträtkopf des Galerius bebildert ist, drucktechnisch ansprechend gestaltet.

Über methodische Prämissen, Konzept und Zweck des auf sieben Bände Umfang veranschlagten Gesamtwerks gibt die von den Herausgebern der sog. Reihe, SCHMITT (Wien), CLEWING und BRUNNBAUER (beide Regensburg) verfasste, vier Abschnitte umfassende *Einleitung zur Gesamtreihe: Ein Hdb. für das 21. Jahrhundert* [= Jh.]. *Die Geschichte Südosteuropas* (S. 1–33) erschöpfend Auskunft. Dem ersten Abschnitt *Ziele und Merkmale des Hdb.s* (S. 1–7) ist zu entnehmen, es solle **1.** dem Benutzerkreis den derzeit gesicherten Wissens- und Erkenntnisstand „unseres Wissenschaftsbereiches“ vermitteln und eine „fundierte Sichtung und Interpretation des kumulierten Wissens“ (S. 1) ermöglichen; **2.** ihm angesichts der Flut ungeprüfter und unstrukturierter Informationen im Internet als verlässliche Informationsquelle auf dem digitalen wie dem analogen Feld des Informationsangebots zu klarer Orientierung verhelfen; **3.** die „Bandbreite des Faches“ Geschichte Südosteuropas „so qualifiziert abbilden, dass „es den fachlichen „Austausch“ seiner Leserschaft „über die epochal, geographisch und anderweitig definierten Grenzen“ (S. 2) hinaus anregt und erleichtert. Zudem betont man die „Transferleistung“ des Werks für ein Zielpublikum aus Studierenden und Wissenschaftler*innen des Faches sowie seiner Nachbardisziplinen „Osteuropäische Geschichte, Byzantinistik, Osmanistik“, aber auch historisch Interessierten sonstiger „Bereiche der Geschichts- und Sozialwissenschaft.“ Schließlich wolle das Hdb. wegen der zunehmend thematisierten „Bedeutung globaler Verflechtungen für historische Prozesse in Südosteuropa [...] eine wichtige Übersetzungsleistung“ (S. 2) und Hilfestellung all jenen Wissenschaftler*innen anbieten, die aufgrund ihres Interesses an diesen Fragen zwar Südosteuropa (= SOE) berücksichtigen möchten, aber mangels hinreichender Sprachkompetenz sich mit ihm nicht selber aktiv forschend befassen können.

Bei der Gliederung des Hdb.s insgesamt entschied man sich dafür, das „vorhandene Forschungswissen über die Verfasstheit und die historischen Veränderungen“ in SOE „von drei Themenblöcken her zu erfassen: «Herrschaft und Politik», «Wirtschaft und Gesellschaft» und «Sprache und Kultur»“ (S. 3). Davon erhofft man sich „eine stärker problemorientierte Darstellung.“ Durch die Einbeziehung der beiden „gesellschafts- und kulturhistorischen“ Blöcke, für die jeweils zwei Bände vorgesehen sind, werde „das Hdb. nicht nur «sammlerische», sondern auch interpretatorische Pionierarbeit“ leisten (S. 3). Der „politikhistorische Block“ wird außer dem vor-

liegenden „Eröffnungsband zur Geschichte politischer Ordnungen bis ca. 1300“ (worin die Abschnitte zu Kroatien und zum fränkischen Griechenland begründet [s. Vorwort, S. 63], doch unbegründet auch die Abschnitte II. 5.1.3 und 6.3.4 z. T. weit über 1300 hinausgehen) noch zwei weitere Bände umfassen: Bd. 2 zum Zeitabschnitt 1300–1800 und Bd. 3 für die Zeit „von 1800 bis nahe an die Gegenwart.“ Der größere Umfang verdanke sich dem Umstand, „dass hier deutlich mehr Forschung vorliegt“, vor allem aber der innovativen „Integration der antiken Geschichte der Region in die «Geschichte Südosteuropas», und zwar nicht nur als Vorgeschichte der byzantinischen Herrschaft, sondern in ihrem eigenen Recht und in ihrer langwirkenden Prägestraft.“ (S. 3). Natürlich nennen die Herausgeber noch weitere Aufgaben und Ziele des Hdb.s: so etwa das Bestreben, den „kollegialen Austausch“ aller am Fachgebiet Interessierten fördern zu wollen, weil nur so der Anspruch des Hdb.s zu verwirklichen sei, der sprachlichen Vielfalt der einzelnen Historiographien möglichst umfassend gerecht zu werden (S. 4); oder das zentrale Anliegen, die noch vielfach „dominante[n] nationalhistorische[n] Engführung der Perspektive“ überwinden zu wollen. Denn erst wenn man bei der Beschäftigung mit der Gesamtregion oder Einzelgebieten den Blick auf „die unterschiedlich konfigurierten überregionalen Verflechtungen“ richte, täten sich neue Fragen auf und kämen „bisherige Forschungsdesiderata“ zur Sprache (S. 4).

Im zweiten Abschnitt wird *Die Raumkonzeption des Hdb.s: SOE als Geschichtsregion und Arbeitsbegriff* (S. 7–17) ausführlich erläutert und SOE im Kern als Region definiert, welche die „Ägäis und damit ganz Griechenland“ mitsamt dem „Balkanraum umfasst und ihn in seiner engen geschichtlichen Verflechtung mit den Regionen nördlich der Donau betrachtet, die im Norden und Westen von den Karpaten gerahmt werden.“ Zudem bezieht man „die außerbalkanischen Teile der südslawischen und rumänischen Sprachgebiete“ bei Vorliegen engerer Bezüge ebenso in die Betrachtung mit ein wie solche zu ungarischen Gebieten (Zitate: S. 9). Die wissenschaftsgeschichtlichen Aspekte werden klar herausgearbeitet, wobei im Unterabschnitt *Beispiele räumlicher Perspektivierung* vier Themenkomplexe näher fokussiert werden. Sie sind auf S. 10 kurz aufgelistet als: „Städtische Zentren in ihrer „Bedeutung für inner- und außerregionale Verflechtungen“; „Migrationsgeschichte im Adria-raum“; die „Bedeutung der Steppe als Übergangszone zum osteuropäischen und zentralasiatischen Raum“; „allgemeinere maritime Aspekte der Geschichte SOEs“, unter Einschluss der venezianischen Gebiete.

Der dritte Abschnitt behandelt die *Grundlinien der Historiographie zu SOE und ihre Entwicklung* (S. 18–27) und gliedert sich in die Unterabschnitte *Die deutschsprachige Tradition, Innerregionale Betrachtungen*,³ *Imperiale Blicklinien: Byzantinistik und Osmanistik*,⁴ *Mediävistik und Frühe Neuzeit-Forschung und Entwicklungen der Historiographie zur „Moderne.“*

Im vierten Abschnitt geht es um *Raum und mentale Landkarten: „SOE“ und „Balkan-Diskurse“* (S. 28–33), insbesondere auch um die seit den neunziger Jahren des 20. Jh.s bis jetzt kontrovers diskutierte Konzeptualisierungen von SOE bzw. um die „Haltbarkeit der Raumbegriffe «Balkan» und «SOE»“ (S. 29).⁵ Zuletzt folgen *Technische Hinweise und Danksagung* (S. 34–36). Dort wird zu Beginn die Entscheidung für ein Hdb. in Printversion nochmals begründet, doch zugleich darauf hingewiesen, man habe „als parallelen Bestandteil“ das digitale „Online-Hdb. zur Geschichte SOEs“ – <https://hgsoe.ios-regensburg.de/> – geschaffen“, um darin „erste Textfassungen vorab zugänglich“ zu machen. Auch eröffne es die Möglichkeit, auf Datenbanken und bestimmte Materialien des IOS zugreifen zu können, wie z.B. die „wohl einmalige digitale Kartensammlung zur Geschichte SOEs.“ Insofern eignet dem „Vorhaben eine teilweise hybride Erscheinungsform“, die zur breiteren Rezeption der Ergebnisse des Hdb.s „in Wissenschaft und Gesellschaft beitragen soll“ (S. 34).

Das Hdb. wird institutionell vom Regensburger Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), der Wirkungsstätte BRUNNBAUERS und CLEWINGS, als „eines seiner Leitprojekte“ getragen“ (S. 35). Das IOS wird hierbei vom Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien unterstützt, an dem SCHMITT die Geschichte SO-Europas vertritt; und da er auch den *Forschungsbereich Balkanforschung* am erst 2017 gegründeten Wiener *Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung* der ÖAW leitet, ist dieses Institut die dritte Partnerinstitution des Großvorhabens. Außer-

3. In diesem Abschnitt fehlt (S. 21) ein Hinweis auf das 1969 wieder begründete *Balkanološki institut SANU* (der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste) bzw. *Institute for Balkan Studies SASA* und sein seit 1970 herausgegebenes Fachorgan *Balkanica*; ebenso (S. 22) auf die vom griechischen *Institute for Balkan Studies (IMXA)* herausgegebene Zeitschrift *Balkan Studies*.

4. S. 23, Anm. 31 wäre bei den Titeln zum Osmanischen Reich auch KLAUS KREISER, *Der osmanische Staat 1300–1922* (Oldenbourg Grundriss 30). München 2001, 2. erweiterte Aufl. 2008 mit anzuführen.

5. Auf S. 31, Anm. 60 lautet der zuerst genannte Titel nach Korrektur: MATHIAS BEER – GERHARD SEEWANN (Hrsg.), *Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen* (Südosteuropäische Arbeiten 119). München 2004.

dem wird es vom Verlag Walter De Gruyter gefördert. Zu den Herausgebern der künftigen Bände zählen MARIE-JANINE CALIC (München), HANNES GRANDITS (Berlin), MARKUS KOLLER (Bochum), FRITZ MITTHOF (Wien), WALTER PUCHNER (Athen), KLAUS ROTH (München), PETER SCHREINER (München), CHRISTIAN VOSS (Berlin) und IOANNIS ZELEPOS (München). Von dem frühzeitig verstorbenen SOE-Historiker HOLM SUNDHAUSSEN († 2015) gingen für die Planung des Hdb.s wichtige Impulse aus.

Mit dem *Kartenteil* (S. 38–59), der 21 Karten umfasst, erfolgt der Übergang von der *Einleitung zur Gesamtreihe* zum realen Teil des zweigeteilten Band 1 des Hdb.s. Die ersten fünf Karten erstrecken sich von *SOE in der jüngeren Eisenzeit 4.–3. Jh. v. Chr.* bis zur Karte (= K) 5 *SOE unter Kaiser Septimius Severus (193–211)*, die nächsten vier von K 6 *SOE im 4. Jh.* (mit Markierung der „Grenze zwischen West- und Ostteil des Römischen Reiches“) bis K 9 *SOE um 565*: Sie gelten also der Spätantike bzw. (in traditioneller Sicht) der oströmischen/frühbyzantinischen Zeit. Erst K 10 *SOE und das awarische Kerngebiet um 600* markiert eine Grenze: laut Legende die *Grenze des Oströmischen Reiches (565 n. Chr.)*. In K 11 *SOE um 800* weist zwar die Legende gelb markierte Flächen als byzantinische Gebiete aus, belässt aber das entsprechende Territorium ohne Bezeichnung; doch gleichzeitig weist sie das bulgarische Herrschaftsgebiet (verfrüht) als *Bulgarisches Reich* aus.⁶ So wird erst ab K 12 *SOE um 900* auch das Byzantinische Reich als politische Struktur wahrnehmbar. Die Spezial-K 13 gilt den Zielen der Feldzüge der Bulgaren unter Symeon (893–927). K 14 zeigt *SOE um 1000*, danach folgen drei Spezial-Kn: K 15 *Der kroatische Raum (2. Hälfte des 11. Jh.s)*, K 16 *Der byzantinische Balkan im 11. u. 12. Jh.: Die Verwaltungsstrukturen* (vgl. auch unten Anm. 52), K 17 *Der byzantinische Balkan im 11. und 12. Jh.: Wirtschaft u. Verkehr*. K 18 zeigt *SOE um 1200*, wonach vier Spezial-Kn folgen: K 19 *Serbien um 1200*, K 20: *Lateinisches Kaiserreich (1204/1261)*, K 21 *Das Königreich Ungarn um 1300*, und K 22 *Das Zweite bulgarische Reich (14. Jh.)*.

Bedauerlich ist der Verzicht auf Karten zur kirchlichen Gliederung in SOE ab der Spätantike, besonders ab dem 9. Jh., ist doch diese Gliederung durch

6. Diese Bezeichnung (statt *Bulgarien* oder *Khanat Bulgarien*) ist aus Sicht des Rez.en vor 864 kaum vertretbar. Dass das bulgarische Territorium in K 12 (um 900) und 14 (um 1000) als *Bulgarien*, in K 18 (um 1200) als *Zartum Bulgarien*, doch in K 20 (1204/1261) irrig und im Widerspruch zu Kap. 10.6 als *Kgr. Bulgarien* (statt weiterhin als Zartum oder Reich) bezeichnet wird, dient auch nicht gerade der Klarheit.

ihre Verschränkung mit der politisch bedingten, herrschaftlichen Gebietsgliederung ein wichtiges Strukturelement.

Im anschließenden *Vorwort* zu Band 1 (S. 61–63) betonen seine Herausgeber MITTHOF, SCHREINER, SCHMITT, konzeptionell ginge es in den einzelnen Kapiteln „neben der Ereignisgeschichte“ um „Herrschaft, verstanden als unterschiedliche Formen der Institutionalisierung von Macht.“ Das Spektrum dieser Formen reiche von „Herrschaftsideen, territorialer Gliederung, Organisation von Gefolgschaft bzw. Verwaltungspersonal [...] bis zur Gestaltung von Verkehrswesen oder Wirtschaft.“ Aus vergleichender Sicht sei es formal einzigartig, dass „die antike Geschichte des Balkans [...] in ihrem vollen Eigengewicht“ dargeboten werde, also „nicht reduziert auf eine Vorgeschichte zu vermeintlich Bedeutenderem, das erst im Frühmittelalter einsetzt.“ Obwohl der „Bruch mit der Antike“, den die „slawische Einwanderung“ hervorgerufen habe, „am Balkan“ vergleichsweise tiefer gewesen sei als in den römischen „Westprovinzen“, reiche „das sprachliche Erbe des Römischen Reiches bis in die Gegenwart hinein – Balkanromanisch, Neugriechisch und Albanisch stehen in antiker Tradition. Balkangeschichte beginnt eben nicht mit der Zuwanderung der Slawen, die bis heute in der Region keine Mehrheit stellen gegenüber den Sprechern nichtslawischer Sprachen.“ (S. 61). Weiter unten wird nochmals, doch mit anderer Begründung, „die vollumfängliche Berücksichtigung der Alten Geschichte“ lobend hervorgehoben, weil sie „einen diachronen Imperienvergleich“ ermögliche, „der nicht nur neuzeitliche Reiche, sondern neben Byzanz eben auch Rom miteinbezieht“, wobei „diese neue Perspektive entlang einer deutlich nach hinten verlängerten Zeitachse [...] einen erheblichen Mehrwert des gesamten Hdb.projektes“ darstelle. (S. 61f.).⁷

Allerdings fragt es sich, ob eigentlich dieser „erhebliche Mehrwert“ als Resultat der so dezidiert vorgenommenen „neue[n] Perspektive“ mit ihrer Verlängerung der Zeitachse der römisch-antiken bzw. oströmischen Zeit „nach hinten“ zu Recht postuliert wird und sich nicht vielleicht doch ei-

7. Zum Imperienvergleich vgl. MICHAEL GEHLER – ROBERT ROLLINGER (unter Mitarbeit von SABINE FICK – SIMONE PITTL) (Hrsg.), *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil I: Imperien des Altertums, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien*, Wiesbaden 2014. Darin widmen sich gleich zwei Beiträge Ostrom/Byzanz: WOLFGANG CHR. SCHNEIDER, *Das oströmische Imperium der Spätantike vom 4. bis zum 6. Jh. Das Imperium Justinians I.*, zugeordnet dem Abschnitt I: Imperien des Altertums, und EVANGELOS CHRYSOS, *Das Byzantinische Reich. Ein Imperium par excellence, der die Jahre 330–1453 abdeckt*, aber dem Abschnitt II: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Imperien zugeordnet ist.

ner zu stark althistorischen Perspektive verdankt. Es fällt jedenfalls auf, dass man einen möglichen Epocheneinschnitt schon im 4. Jh. statt erst ab 565 (dem Todesjahr Justinians I.) bzw. vor 610 ausschließt und gar nicht mehr in Erwägung zieht, dass bereits die Neugründung Konstantinopel und andere noch im 4. Jh. eingetretene Veränderungen für SOE auch den Beginn einer neuen, oströmisch/byzantinisch (also durch das *Byzantinische Reich*)⁸ wesentlich *mitbestimmten* Ära/Epoche mit sich brachten. Die hier praktizierte Ausblendung eines mehr oder minder epochalen Einschnitts im 4. Jh. beruht bekanntlich in und außerhalb der Byzantinistik nicht auf einem generellen Konsens.⁹ Daher wäre es nach Ansicht des Rez.en angebracht gewesen, den Lesern wenigstens knapp zu vermitteln, dass es gute Gründe dafür gab und weiterhin gibt, die in den Kapiteln I, 3.4–6, 4.2–5 und 5.1–3 behandelten Zeitabschnitte (324–378 bzw. 379–610) *auch* als eine Periode des sich mehr gleitend als abrupt vollziehenden Übergangs und epochalen Umbruchs von der römischen Spätantike in die überwiegend oströmisch/byzantinisch geprägte Zeit zu betrachten. Eben deshalb wurde und wird letztere häufig, so ja auch im Hdb. (s. S. 543, 668), als *frühbyzantinische Zeit* (z.B. ca. 306/330–610/641) bezeichnet. Mit einem kurzen Hinweis, dass derzeit der fachliche Diskurs von einem gleichberechtigten, gleichwertigen Nebeneinander der unterschiedlichen Benennungen für den besagten Zeitabschnitt gekennzeichnet wird (vgl. auch im Großkapitel [= GKap.] MIHAILO ST. POPOVIĆ II 5, Kap. 1.1, S. 657 Anm.*), hätte man es durch eine andere Gliederung vermeiden können, dass paradoxerweise im selben Band die römischen Kapitel bei **610** enden, aber mit

8. Das, wie sattsam bekannt, bis zum Untergang 1453/61 von seinem Selbstverständnis bzw. seiner Ideologie her „Rom“ und die Römer/ „Rhomäer“ repräsentierte.

9. Vgl. die Rezensionen zu PETER SCHREINER, *Byzanz 565–1453* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 22). München 2008 von RALPH-JOHANNES LILIE, in: *ByzZ* 101/102 (2008) S. 851–853 u. REZ. in: *Südost-Forschungen* 65/66 (2006/2007) S. 602–606; ferner HANS-GEORG BECK, *Das byzantinische Jahrtausend*, München 1978, S. 27f., bes. 29–32 („Epochen der byzantinischen Geschichte“); CÉCILE MORRISSON (Hrsg.), *Le monde byzantin. Tome I: L’Empire romain d’Orient 330–641*. Paris 2004, S. V–VIII und 183–192 (das nur in Kap. I 1.3.5, S. 122, Anm. 82 zitierte Werk fehlt in der Gesamtbibliographie); AVERIL CAMERON, *The Byzantines*. Oxford 2006, S. 5f. (hier: *How and When Did ‘Byzantium’ Begin?*); DIES., *Byzantine Matters*. Princeton – Oxford 2014, S. 27f. und 113–115; RENE PFEILSCHIFTER, *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole* (Millennium-Studien 44). Berlin – Boston 2013, S. 25f.; JOHANNES KODER, *Die Byzantiner. Kultur und Alltag im Mittelalter*. Wien 2016, S. 17–28, und FALCO DAIM (Hrsg.), *Byzanz. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch* (Der Neue Pauly, Supplemente 11). Stuttgart 2016, S. 1–60 („Byzanz 395–602“).

Teil II 1.1 (S. 535) wegen der von SCHREINER favorisierten, aber nicht unumstrittenen Zäsur (Epochengrenze?) **565** dezidiert und quasi aus heiterem Himmel, von *Byzanz* bzw. dem *Byzantinischen Reich* die Rede ist. Auch wenn auf S. 536f. bzw. in SCHREINERS GKap. II 4 (1.1, S. 639f.) und 7 (3, S. 710) dazu noch weitere kurze Ausführungen folgen, bestehen doch Zweifel an der Stichhaltigkeit seiner Argumente für die Zäsur und den Wechsel der Terminologie an *dieser* Stelle (vgl. auch unten S. 208 mit Anm. 24). Nebenbei bemerkt: Die spürbare Tendenz, die Herausbildung des Byzantinischen Reiches mehr und mehr „nach hinten“ zu verschieben, spiegelt sich sogar in den *Grunddaten* am Ende des 2. Teilbandes (S. 1055) wider: Sie registrieren zwar unter 324/330 die „Umbenennung Byzantions zu Konstantinopel und Neugründung als Reichshauptstadt“ und 476 das „Ende des Weströmischen Reiches“, aber von da an bis in den von 565–899 reichenden Zeitabschnitt *Der Zusammenbruch des römischen Balkans und die Entstehung neuer Machtsysteme* (S. 1057) hinein wird die Existenz des Byzantinischen Reiches als Nachbar dieser neuen Herrschaftsgebiete, lediglich indirekt aus der sporadischen Verwendung der Begriffe „byzantinisch“ bzw. „Byzanz“ erkennbar. Erst im Zeitabschnitt *Byzantinische Reconquista und zweite Christianisierung des Balkans* (mit Daten von 863 bis 1147, S. 1058) begegnet dem Leser im Zusammenhang mit den 1082 gewährten Handelsprivilegien für Venedig das „Byzantinische Reich“!

Zurück zum Vorwort: Es betont zu Recht die neue Akzentsetzung durch „GKap. zu Themen, die selten überhaupt zusammenhängend dargestellt werden [...]. Gemeint sind die nomadischen Herrschaftsbildungen, also die politischen Formationen von Kriegergruppen aus den nordpontischen Steppen, die [...] in Antike und Mittelalter den südosteuropäischen Raum nachhaltig prägten.“ (S. 62). Denn eben diese GKap., die den „Awaren, Bulgaren und Magyaren“ gelten, verleihen dem Band eine besondere Prägung: Sie handeln davon, wie „Rom und Byzanz mit dem steten Migrationsdruck aus der Steppe umgingen“, und verdeutlichen, dass sich nach dem 7. Jh. „eine neue politische und kulturelle Gemengelage ergab, die ihrerseits in Auseinandersetzung, Austausch und Abgrenzung zur imperialen Welt stand.“ (S. 62). Da hierbei die „allmähliche Eingliederung slawischer und nichtslawischer Zuwanderung in eine von Byzanz und Rom, diesmal im kirchlich-kulturellen Sinne, geprägte Region“ vonstatten ging, bildet der Prozess der „Integration über dauerhafte Herrschaftsbildung und Christianisierung [...] ein Leitthema dieses Bandes.“ (S. 62).

In Band 1 versucht man also, „wichtige Punkte aus dem Programm des Ge-

samtvorhabens des Hdb.s zur Geschichte SOEs einzulösen“, wie die „Erweiterung des epochalen und räumlichen Blickfelds“ unter Einschluss „des maritimen wie des Steppenanteils“, aber auch die Verschränkung des imperialen Zugriffs „auf die Region [...] mit dem Eigengewicht SOEs innerhalb der Imperien und der Herausbildung eigener regionaler Herrschaftsstrukturen gegen und aus den Imperien heraus“. Man werde „die Geschichte einer Großregion ernst“ nehmen und gleichzeitig „deren Einbettung in breitere mediterrane und eurasische Zusammenhänge“ gewährleisten. (S. 63). Mit dem abschließenden Hinweis, „die meisten Kapitel“ enthielten außer der Zusammenfassung des Forschungsstandes auch von ihren Autoren erbrachte „genuine Forschungsleistungen“, folglich gälte „dies [...] erst recht [...] für die Kapitel in ihrer Gesamtheit, also den gesamten Band“, begründen die Herausgeber ihr stolzes Diktum, es handele sich um „die umfangreichste forschungsbasierte Gesamtdarstellung des antiken und früh- sowie hochmittelalterlichen SOEs, die im Sinne des [...] skizzierten Programms je verfasst worden ist.“ (S. 63). Allerdings gehen die Herausgeber nicht auf gewisse Diskrepanzen in der Gliederung ein, die dem Leser schon bei einem bloßen Blick auf die in *Teil I* stringent strukturierte Gliederung¹⁰ und die teilweise stark abweichende Gliederung des *Teils II* ins Auge springen.

Der folgende umfangreiche *Teil I: Südosteuropa im römischen Imperium* (S. 67–530) enthält insgesamt fünf GKap. und am Ende die Bibliographie. Das GKap. 1. *Rom in SOE: Allgemeine Vorbemerkungen* (S. 67–128) beginnt mit den von MITTHOF verfassten Kapiteln 1.] *Einführung* und 2 *SOE in der antiken Geographie und Historiographie*, während Kapitel 3 *Forschungsstand (Bibliographie raisonnée)* sechs Unterkapitel (= UKap.) aufweist: Davon wurden 1–3 von KARL STROBEL, 4 von DEMS. – BRUNO BLECKMANN, 5 von SIMONE BLOCHMANN – MISCHA MEIER und 6 von STROBEL – BLOCHMANN – MEIER verfasst. MITTHOF hält in der *Einführung* u. a. fest, *Teil I* behandle „die Herrschaft Roms in SOE von ihren Anfängen um 200 v. Chr. bis zum endgültigen Aufgehen des Imperium Romanum in seinem Nachfolgereich Byzanz um 600 n. Chr., mithin einen Zeitraum von etwa 800 Jahren.“ Die von überkommenen Schemata abweichende Gliederung dieses Teils solle zeigen, „dass sich der „Donau- und Balkanraum im Laufe der ersten 500 Jahre römischer Herrschaft gewissermaßen von einem Hinterhof des Reiches zur Kernzone gewandelt

10. Geographische/ethnographische Grundlagen – Geographische und historiographische Quellen. – Forschungsstand, Forschungsliteratur. – Historische Darstellung unter chronologischen/thematischen Aspekten. – Strukturen.

hat“ und zugleich „auch die Wahrnehmung der Bedeutung der Region für die Gesamtentwicklung des Reiches“ schärfen. (S. 67). Mit dieser Darstellungsweise könne man „zwei strukturelle Defizite“ althistorischer Forschung „ansatzweise [...] beheben.“ (S. 68). Das eine bestünde darin, dass man die Geschichte des Römischen Reiches „gerne schematisch in eine Geschichte des lateinischen Westens [...] und die des griechischen Ostens unterteilt.“ Dadurch werde „die hier interessierende Mittelzone zwischen Italien im Westen und Griechenland bzw. Kleinasien im Osten oftmals vernachlässigt oder [...] ausgeblendet“, so dass „ihre elementare Funktion“ als „Kontaktzone der beiden ‚Reichshälften‘ weitgehend“ übersehen werde. Das andere Defizit bestünde aus der oft geübten Praxis, „das römische SOE [...] gern im Format der Geschichte einzelner Provinzen“ zu beschreiben. Auf diese Weise „könne die Provinzgeschichte sogar als Frühphase von unverbundenen Provinzgeschichten wahrgenommen werden“, so dass „wesentliche verbindende [...] Zusammenhänge unerkannt [blieben], während [man] gleichzeitig künstlich Grenz- und Bruch-, aber auch Kontinuitätslinien geschaffen [...] und die antike Epoche in einen anachronistischen Interpretationszusammenhang gestellt“ habe. Um dies zu vermeiden, „wird hier eine raum- und epochenübergreifende Gesamtgeschichte des römischen SOE gegenübergestellt, die gleichermaßen den inner- wie überregionalen Deutungszusammenhang berücksichtigt.“ (S. 68). Abschließend folgen Hinweise zum Aufbau und Inhalt des ganzen althistorischen Teils.

Im genannten Kapitel 2 (S. 70–109) legt MITTHOF zunächst die *Grundlagen der antiken Geographie und Merkmale der Darstellung SOEs in der antiken Geographie* dar, um anschließend die wesentlichen Quellen zur geographischen, administrativen und ethnischen Struktur SOEs vorzustellen. Hierauf folgt ein knapper Überblick über die narrativen Quellen zur Geschichte des Raumes, der zeitlich von der klassischen Antike bis zum Beginn des 7. Jh.s n. Chr., mithin von Herodot bis Theophylaktos Simokates reicht; ihn beschließt STROBEL mit einem Exkurs zu den *Romana* und *Getica* des Jordanes.

Kapitel 3 *Forschungsstand (Bibliographie raisonnée)* (S. 120–128) stellt einen konzisen, kritischen Überblick über die relevante Forschungsliteratur zu den folgenden vier ereignis- und strukturgeschichtlichen GKap.n 2–5 dar, was sich in seiner Gliederung widerspiegelt. So beziehen sich STROBELS drei UKap. zeitlich von der „jüngere[n] vorrömische[n] Eisenzeit“ bis zum Tod Kaiser Neros (68 n. Chr.), das vierte (von STROBEL – BLECKMANN) einerseits auf den Zeitraum vom Vierkaiserjahr (68/69) bis zum Tod

des Iulius Philippus (Arabs) 248, andererseits auf den der Jahre 248–387 (von Decius bis zum Tod Kaiser Valens‘ bei Adrianopel). Der Schlussteil von BLOCHMANN – MEIER gilt dem Literaturüberblick für die Zeit von *Theodosius I. bis Phokas*, also die Jahre 379–610. Darin wäre bei den zu Beginn (S. 122, Anm. 78) als „konzeptionell und [...] inhaltlich überwunden“ deklarierten „Gesamtdarstellungen und Handbücher[n]“ ein Hinweis auf das in mancher Hinsicht zwar veraltete, doch ‚klassische‘ Werk von GEORG OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates*. München [1940]. Dritte durchgearbeitete Auflage, München 1963¹¹ angebracht gewesen, da es für die neuere historische Byzantinistik gleichsam den noch immer lesenswerten Grundstein darstellt. Ähnliches gilt (im Hinblick auf Literatur zur öfter gestreiften Kirchengeschichte) für das konzise Hdb. von HANS-GEORG BECK, *Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich*. Göttingen 1980, das nur bedingt veraltet ist und deshalb hier (und in *Teil II*) zu berücksichtigen gewesen wäre. Zur Kirchenpolitik Anastasios‘ I. fehlt ein Hinweis auf die Arbeit von ELIZABET CHATZEANTONIOU.¹² – Der entsprechende Abschnitt über die Literatur zu den *Strukturen in Principat und Spätantike* (127f.) stammt von STROBEL – BLOCHMANN – MEIER.

Der folgende Überblick zur (spätantiken) römischen Geschichte SOEs, mithin der historische Kernabschnitt des 1. Teilbands, besteht aus fünf GKap.n und konzentriert sich den Vorgaben gemäß auf die Ereignisgeschichte, enthält aber durch die Einbeziehung ethnographischer und kultureller Aspekte wiederholt (z.B. im Teilabschnitt *Der Dakername* in 2.1.1) wichtige kritische Ausführungen bzw. Hinweise auf mancherorts noch immer vertretene, nicht überwundene fragwürdige Konstrukte oder auch Fehlinterpretationen historischer und archäologischer Befunde. Den Anfang macht STROBELS umfangreiches GKap. 2. *Südosteuropa in der Zeit von Republik und Principat: Vorgeschichte, Etablierung und Konsolidierung römischer Herrschaft*

11. Erwähnt wird es im ganzen Hdb. nur einmal von WALTER POHL (II, 2.2.1), S. 560, Anm. 98, aber (wie auch S. 1016) in der nicht zitierfähigen, weil ohne den wissenschaftlichen Apparat erschienenen Sonderausgabe von 1965. Sofern von „Pionieren“ der Forschung in späteren Kapiteln die Rede ist, wäre es durchaus angebracht gewesen, auch zumindest dort OSTROGORSKY wegen seines weithin rezipierten Handbuchs als einen, wenn nicht gar *den* Pionier der neueren historischen Byzantinistik zu würdigen.

12. ELIZABET CHATZEANTONIOU, Η θρησκευτική πολιτική του Αναστασίου Α' (491–518). Η στάση του αυτοκράτορα απέναντι στο μονοφυσικό ζήτημα και το ακακιανό σχίσμα. Thessaloniki 2009 (Die Religionspolitik Anastasios' I. [491–518]. Die Haltung des Kaisers zur monophysitischen Frage und zum akakianischen Schisma. Mit Summary, S. 222–228).

(S. 122–322). Es besteht aus den vier Kapiteln: 2.] *SOE in der jüngeren vorrömischen Eisenzeit* (mit sieben UKap.n),¹³ 2 *Vom ersten Ausgreifen Roms auf den Balkanraum bis zur Schlacht von Philippi* (mit fünf UKap.n),¹⁴ 3 *Vom Illyrienkrieg Caesars des Sohnes bis zum Tode Neros* (mit neun UKap.n)¹⁵ und 4 *Krisen und Expansionspolitik im Wechselspiel: Vom Vierkaiserjahr bis Iulius Philippus* (mit 13 UKap.n)¹⁶. Es gilt dem Zeitraum vom 6. Jh. v.–249 n. Chr.

Das GKap. 3. *SOE am Übergang vom Principat zur Spätantike: Invasionen und Bürgerkriege, Krise und Reorganisation* (S. 325–358), von BLECKMANN konzis verfasst, erstreckt sich zeitlich „von der Regierungszeit des Kaisers Decius (248–251) bis zur Schlacht von Adrianopel (Edirne) 378“ und weist nach der Einleitung die fünf Kapitel 3.] *2 Invasionen und Bürgerkriege im 3. Jh.*, *3 Die Tetrarchie*, *4 Konstantin der Große*, *5 Die konstantinische Dynastie* und *6 Valentinian und Valens* auf. Im ganzen GKap. stehen „die Region SOE, bzw. [...] die Präfektur/Teilpräfektur Illyricum und die Diözese Thrakien, eindeutig im Mittelpunkt der Reichsgeschichte.“ (S. 325). In Kapitel. 5 wird mit Nachdruck betont, dass Konstantinopel¹⁷

13. Darunter 2.1] *1 Volksnamen in der antiken Überlieferung und ihr historischer Hintergrund*, *2 Thrakien im 4. und frühen 3. Jh. v. Chr.*, *5 Die Genese der sogenannten klassischen dakischen Kultur des 1. vor- und nachchristlichen Jh.s*, und *7 Siedlungen und Befestigungen in Südwestsiebenbürgen*.

14. Darunter 2.2] *1 Die Illyrienkriege des 3. Jh.s vor Chr.*, *2 Die Periode der Makedonischen Kriege 215–167 v. Chr.*, *3 Die römische Provinz Macedonia und der Balkanraum bis zum Consulat Caesars 59 v. Chr.*, *5 Die östliche Adriaküste und ihr Hinterland bis zur Schlacht von Philippi*.

15. Darunter 2.3] *1 Der Illyrienkrieg Caesars des Sohnes (35–33 v. Chr.)*, *2 Die Feldzüge des Licinius Crassus an der unteren Donau (30–27 v. Chr.)*, *3 Moesia: Vom Militärdistrikt zur Provinz*, *4 Noricum: Vom Klientelstaat zur Provinz (16 v. Chr.)*, *6 Der zweite pannonisch-dalmatische Aufstand (6–9 n. Chr.)*, *7 Römische Operationen an der unteren Donau unter Aelius Catus (7–12 n. Chr.)*, *8 Thracia: Vom Klientelstaat zur Provinz (46 v. Chr.)*, *9 Dalmatien 42 n. Chr., die erste Usurpation in der Geschichte des Principats und die Entwicklung des mittleren und unteren Donaupraumes bis 67 n. Chr.*

16. Darunter 2.4.] *1 Der mittlere und untere Donaupraum im Vierkaiserjahr und unter Vespasian (68–79 n. Chr.)*, *2 Die Kriege Domitians an der unteren und mittleren Donau (85–96 n. Chr.)*, *3 Die Dakerkriege Traians und die Einrichtung der Provinz Dacia (101–106 n. Chr.)*, *4 Der Donaupraum unter Hadrian und Antoninus Pius (117–161 n. Chr.)*, *6 Völkerbewegungen in Mittel- und Osteuropa im mittleren 2. Jh.*, *8 Der Beginn der Donaukriege*, *9 Der zweite Donaukrieg unter Marc Aurel und Commodus (177–180 n. Chr.)*, *10 Der dritte Donaukrieg oder Krieg gegen die Burer unter Commodus (180–182 n. Chr.)*, *11 Der Donaupraum unter Septimius Severus und Caracalla (193–217 n. Chr.)*, *12 Die Feldzüge des Iulius Maximinus in Germanien und an der mittleren Donau*, *13 Die Karpenkriege unter Gordian III. und Iulius Philippus (238–249 n. Chr.)*.

17. Auf S. 347, Anm. 101 sollten zu Konstantinopel nach dem angeführten RAC-

als neugegründete Hauptresidenz Konstantins anstelle des antiken Byzanz nicht nur „mehr war als eine weitere Residenz tetrarchischen Typs“, sondern „auch weit mehr als ein neues administratives und militärisches Zentrum von SOE und Kleinasien [...]. Konstantinopel war vielmehr das dynastische Gegenstück zur traditionellen Kapitale Rom [...]. Die Bedeutung dieses neuen Kraftzentrums, das erst [...] ab Theodosius, definitiv die große, mit Rom konkurrierende Metropole geworden war, ist für die Geschichte SOEs kaum zu überschätzen.“ (S. 347).¹⁸ Aber zu Recht fügt BLECKMANN hinzu, „ohne die in Thrakien und Makedonien existierenden Ressourcen einer an griechischen Städten reichen Region und ohne die durch die massive Militärpräsenz von Singidunum bis Marcianopolis sukzessiv ausgebauten Infrastruktur wäre die Gründung Konstantinopels kein Erfolg gewesen.“ (S. 348f.).

Den Abschluss des ereignisgeschichtlichen Teils bildet GKap. 4. *Das spätantike SOE von Theodosius I. bis Phokas: Zwischen Osten und Westen*, aus der Feder von BLOCHMANN – MEIER (S. 361–401). Es umfasst nach der Einleitung die vier Kapitel: 4.] 2 *Von Theodosius I. bis Theodosius II. (379–450)*, mit vier UKap.n, 3 *Von Markian bis Zenon (450–491)*, 4 *Von Anastasios bis Justinian I. (491–565)*, mit drei UKap.n, und 5 *Von Justin II. bis Phokas (565–610)*. Ein Großteil des Abschnitts gilt den Folgen bzw. der Bewältigung oder Abwehr der Angriffe und Einfälle, welche Goten und Hunnen gegen die südosteuropäischen Regionen des Reiches im ausgehenden vierten bzw. bis in die Mitte des 5. Jh.s unternommen haben; dabei wird regional besonders die Stellung des Illyricum fokussiert, somit in kirchenpolitischer Hinsicht auch das Vikariat Thessalonike.

Es folgt das strukturgeschichtliche GKap. 5. *Strukturen des römischen und spätantiken SOE*, das epochal/zeitlich (vgl. Kapitel 1.3.6) in drei Kapitel (und mehrere UKap.) zerfällt (S. 403–459). So widmet sich Kapitel 5.1 *SOE im Principat (27 v.–249 n. Chr.)*, verfasst von MITTHOF – STRO-

Artikel von 2006 auch der Überblicksartikel von ALBRECHT BERGER, Konstantinopel – Gründung, Blüte und Verfall einer mediterranen Metropole. In: FALKO DAIM – JÖRG DRAUSCHKE (Hrsg.), *Byzanz – das Römerreich im Mittelalter*, Teil 2,1 *Schauplätze* [...]. Mainz 2010, S. 3–24 und das Werk: GILBERT DAGRON, *L'hippodrome de Constantinople. Jeux, peuple et politique*. Paris 2011 erwähnt werden

18. Dass man in Konstantinopels Aufstieg eher eine Rom stärkende „Verdoppelung“ erblicken kann als eine Konkurrenz, hat auf dem Bamberger Historikertag überzeugend JOHANNES KODER, *Zu den Folgen der Gründung einer zweiten Reichshauptstadt an der „Peripherie“ des Römischen Reiches am Übergang von der Antike zum Mittelalters*. *Südost-Forschungen* 48 (1989) S. 1–18, hier 10f. dargelegt.

BEL, nach Ausweis der vier UKap. den Themenkomplexen *Verwaltungseinheiten und Territorialgliederung, Militär und innere Sicherheit, Siedlungen und Urbanisierung, Verkehrswege*, während BLECKMANN in den fünf UKap.n des Kapitels 5.2 *SOE am Übergang vom Principat zur Spätantike (249–378 n. Chr.)* auf die Strukturen *Territorialadministration, Militär, Festungen, Zentralorte und Kaiserresidenzen* eingeht. Schließlich handeln BLOCHMANN – MEIER im Kapitel 5.3 *SOE von Theodosius I. bis Phokas (379–610 n. Chr.)*, ausweislich der drei UKap., über *Militärische und administrative Strukturen, Kirchliche Strukturen und Regionale Entwicklungen: Siedlungsstrukturen in den Donau und Balkanprovinzen*, wobei auch in letzterem kirchliche Strukturen berücksichtigt werden.¹⁹ Mit der *Bibliographie zu Teil I: Abgekürzt zitierte Quellen – Quellenausgaben – Forschungsliteratur* (S. 461–530) endet **Teil I** zur römischen (Spät-)Antike.

Noch im 1. Teilband beginnt (S. 533) **Teil II: Südosteuropa zwischen Byzanz und den neuen Herrschafts- und Reichsbildungen (565–1300)** (S. 533–1037) mit zwei von insgesamt 14 GKap.n. Eröffnet wird dieser Teil mit dem von SCHREINER verfassten GKap. II²⁰ 1. *Byzanz in SOE: Allgemeine Vorbemerkungen* (S. 535–541), das mit der Einleitung drei knappe Kapitel umfasst, von denen aber keines einen ereignisgeschichtlichen Inhalt besitzt. Somit ist es an dieser Stelle, nach Ansicht des Rezensenten, mindestens formal,²¹ doch auch inhaltlich (wie noch gezeigt wird) eher fehl am Platz und sollte daher virtuell besser hinter dem GKap. 2 eingereiht werden, weshalb es auch erst nach diesem besprochen wird (vgl. zur virtuellen Neugliederung unten S. 209ff. und die tabellarische Übersicht im Anhang). Das von WALTER POHL verfasste GKap. 2. *Barbarische Herrschaftsbildungen in Spätantike und frühbyzantinischer Zeit* (S. 543–599) besteht aus drei sehr gut lesbaren Kapiteln, deren erstes den *Wahrnehmungen und Quellen* (S.

19. Zur Stadt Iustiniana Prima ergänze die Lit.-Hinweise S. 393, Anm. 145 bzw. S. 449, Anm. 183 mit STANISŁAW TURLEJ, Justiniana Prima. An underestimated aspect of Justinian's church policy. Translated by ANNA SOSENKO (Jagiellonian Studies in History 7). Kraków 2017; zu Sirmium und speziell zu der auf S. 456, Anm. 226 (auch S. 832) angeführten griechischen Inschrift von der Einnahme durch die Avaren vgl. zuletzt JOHANNES KODER, Anmerkungen zum Awaren-Sgraffito von Sirmium, mit einem archäologischen Kommentar von R. WEDENIG. In: JÖRG DRAUSCHKE (et al.) (Hrsg.), Lebenswelten zwischen Archäologie und Geschichte. Festschrift für Falko Daim zu seinem 65. Geburtstag, Teil 2. Mainz 2018, S. 733–740, mit verbesserter Ausgabe und Lesung der Inschrift (S. 733).

20. Im Folgenden wird bei der Nummerierung der GKap. aus Teil II die „II“ weggelassen.

21. Vgl. oben S. 201, Text zu Anm. 10.

543–557) gilt. Dementsprechend hat POHL es in folgende vier UKap. unterteilt: 1.]1 *Das Bild der „Barbaren“ und Steppenvölker*; 2 *Lateinische und griechische Quellen*, 3 *Forschungsgeschichtliche Verortung*, 4 *Kommentierte Bibliographie*. Das Kapitel, das die „Barbaren des Nordens“ (Goten bzw. gotische „Skythen“, Langobarden) ebenso wie die Steppenvölker (Hunnen, Alanen, Awaren und Ungarn/Magyaren) in den Blick nimmt und überblicksartig die einschlägigen, überwiegend lateinischen bzw. griechischen Quellen vom 4. Jh. bis zum 9./10. Jh. (zum Teil erneut, wenn auch aus anderem Blickwinkel als im römischen Abschnitt) vorstellt, zeigt u.a. sehr differenziert, dass „die Steppenvölker der eurasischen Steppen [...] aus der Sicht ihrer europäischen Nachbarn in der Antike wie im Mittelalter die Barbaren schlechthin [waren]“ (S. 544). Das forschungsgeschichtliche UKap. weist auf Mythenbildungen, Abwege und Irrwege historischer Forschung hin, die der Einfluss nationalistischer Strömungen besonders befeuerte. Sofern es hierbei zur „Glorifizierung der ‚Herrenvölker‘ aus der Steppe“ kam (S. 553), erfolgte sie vorzugsweise durch ideologisch dem Nationalsozialismus und Faschismus verbundene Forscher, die sich dabei auch auf angeblich rassistisch bedingte Eigenschaften der Steppenvölker stützten. Nicht nur diese Partien sind wichtig und lesenswert, sondern auch POHLs folgende Bemerkungen über methodische Grundsätze, die speziell bei der Steppenvölker-Forschung zu beachten sind. Die *Kommentierte Bibliographie* rundet das Kapitel mit Blick auf das Wesentliche ab.²²

Kapitel 2 *Die Barbaren und die Umwandlung der römischen Welt (300–365)* (S. 558–580), das folgende fünf UKap. aufweist: 2.]1 *„Völkerwanderung“ und „Fall Roms“*, 2 *Migration, Integration, und neue Identitäten*, 3 *Die Goten in SOE*, 4 *Die Hunnen: der langsame Aufbau eines Steppenreiches*, und 5 *Die Barbaren und die Balkanprovinzen von 454 bis 565*, stellt gleichsam ein Komplementär-Kapitel mit dem Schwerpunkt auf Goten und Hunnen zu BLECKMANNs Kapiteln I 3.4–6 bzw. zu BLOCHMANNs – MEIERS GKap. I 4 dar.²³ Sehr wichtig darin ist UKap. 4 wegen seiner Ausfüh-

22. Da das 2. Kapitel, S. 581f. die (Alt-)Türken erwähnt, wäre ein Hinweis auf GYULA MORAVCSIK, *Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkervölker*. Berlin² 1958, S. 76f. (und PETER GOLDEN, *An Introduction to the History of Turcic Peoples [...]*. Wiesbaden 1992) nützlich gewesen; obwohl in Teilen veraltet, ist ja Bd. 1 vom (in Teilbd. 2 registrierten) Bd. 2 der *Byzantinoturcica* im praktischen Gebrauch ohnehin nicht zu trennen. – Zum Awarenschatz erwähnenswert: MATTHIAS HARDT, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter 6)*. Berlin 2004.

23. Von den althistorischen Kapiteln erfolgt an keiner Stelle ein Querverweis zum Kapitel von POHL, der wiederum nur in der *Kommentierten Bibliographie* auf **Teil I** 1. verweist

rungen zum Problem der Ethnogenese in SOE. Hier hätten im Vergleich zum frühmittelalterlichen Mittel- und Westeuropa „zwei andere Formen ethnischer Prozesse eine wesentliche Rolle“ gespielt, weil „sowohl Steppenvölker als auch Slawen [...] zunächst nicht dem poströmischen Muster von Identitätsbildung durch Integration“ gefolgt seien. Vielmehr hätten sich „Bedeutung und Ausprägungen ethnischer Identitäten [...] gerade in SOE recht gravierend“ unterschieden (S. 564). Im Kap. 3 *Die Awarenzeit* (565–800) (S. 581–599) kulminiert der Beitrag, den POHL als bester Kenner der Awaren unter den Mediävisten zum Hdb. beigesteuert hat. Er umfasst, wie Kap. 2, fünf UKap.: 3.]1 *Aufbau und Expansion des Awarenreiches: 558–626*, 2 *Das spätawarische Khaganat und sein Ende*, 3 *Strukturen des Awarenreiches*, 4 *Die Awaren und die Slawisierung SOEs* und 5 *Von den Awaren zu den Ungarn*. In diesem Kapitel legt POHL zunächst dar, wie es zur Errichtung des Awarenreichs im pannonischen Becken kam, mit welchen Methoden die Awaren ihre Herrschaft sicherten und auszudehnen versuchten und welche Auswirkungen diese Dominanz auf ihr Umfeld im Westen und nach Süden hatte. Umfassend benennt er auch die Gründe, die zur Schwächung der Awaren nach dem Scheitern ihres zusammen mit Slawen und im Bündnis mit den Persern vorgenommenen Angriffs auf Konstantinopel 626 und letztlich zur Unterwerfung ihres Reiches durch die Franken 796 führten. Es kam zum baldigen Untergang der schon partiell christianisierten Awaren. Das von ihnen hinterlassene Machtvakuum führte zur Entstehung neuer frühmittelalterlicher Herrschaftsbereiche, die zueinander in wechselnden politischen Konstellationen standen, der seine Dynamik von verschiedenen Akteuren bezog, ein Prozess, den POHL am Ende seiner weit ausgreifenden, auch die Missionsgeschichte berücksichtigenden Kapitel in großen Linien skizziert (übrigens – hier oder zuvor – ohne Betonung irgendwelcher Anhaltspunkte für eine mit 565 verbundene epochale Zäsur, weil er diese deutlich erst im 7. Jh. sieht).²⁴ Zu den Akteuren zählten das 681 an der unteren Donau etablierte bulgarische Khanat, rivalisierende mährische Fürsten oder seit 862 auch Gruppen ungarischer Reiter, die bis zur mittleren Donau bei Wien vordrangen und verschiedenen Machthabern (Mähren, Ost-Franken) Waffendienst leisteten, somit Vorläufer der 894 er-

(zudem auch auf SCHREINER II 1.4 u. 7, sowie ZIEMANN II 3. u. 10).

24. Vgl. S. 560: „Wenn es wo einen ‘Fall Roms’ und ein ‘Ende der Zivilisation’ gab [...], so war das in den Balkanprovinzen der Fall: freilich nicht im 5., sondern im 7. Jh.“ Auch spricht POHL S. 577 im Hinblick auf die Jahre nach Attilas Tod (463) ebenso von „Römern“ wie von „Byzantinern“; vgl. für die Lage um und nach 565 besonders S. 582–587.

folgten ungarischen Landnahme waren;²⁵ deren Auswirkungen streift noch ein bis in die Mitte des 10. Jh. reichender Ausblick.

Somit scheint POHLS GKap. 2 inhaltlich und von seinem zeitlichen Horizont her das ideale Übergangskapitel vom *Teil I* zum *Teil II* zu bilden, weshalb es nach Ansicht des Rez.en auch, wie oben angedeutet, besser als SCHREINERS GKap. 1 dazu geeignet gewesen wäre, *Teil II* zu eröffnen. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, würde er gewisse virtuelle Umstellungen der weiteren realen Kapitelabfolge im *Teil II* nach sich ziehen, die der Rez. daher im Folgenden schrittweise vornimmt. Dementsprechend beginnt diese Umstellung damit, dass aus POHLS GKap. 2 virtuell das GKap. 1 (V[irtuell] 1) und aus SCHREINERS GKap. 1 das GKap. 2 (V 2) wird (vgl. hierfür wiederum den Anhang).

Daher wird erst hier, wie oben S. 206 angekündigt, SCHREINERS GKap. 1. (V 2) Byzanz in *SOE: Allgemeine Vorbemerkungen* (S. 535–541) näher betrachtet. Er geht einleitend zunächst der räumlichen Verortung des „Byzantinischen Reich[es]“ sowie politischen und kirchlichen Aspekten seiner Ausformung aus dem Oströmischen Reich nach; es folgen *Wissenschaftsgeschichtliche Vorbemerkungen*, eingeschränkt auf die Zeit *Vom Humanismus zu den Pionieren*, die einen knappen Überblick über die „eigenständige Geschichtsschreibung im Balkanraum“ darstellen und sich von dem Dalmatiner Mauro Orbini (ca. 1540–1611/14)²⁶ bis zu dem vielseitigen Tsche-

25. Bei der Erwähnung des mährischen Fürstentums (S. 595) plädiert POHL hinsichtlich der umstrittenen Lokalisierung der von Konstantin VII. Porphyrogenetos (*De Administrando imperio*) erwähnten *Megalē Morabia* klug für die traditionelle Lösung: Er sucht ihr Zentrum in Südmähren.

26. SCHREINER kritisiert (S. 538, Anm. 12) die kommentierte serbische Übersetzung von Orbini's *Regno dei Slavi* (MAVRO ORBINI, Kraljevstvo Slovena, Beograd 1968, hrsg. [laut Angabe der Rückseite des Titelblatts zur „Redaktion“ des Bandes] von FRANJO BARIŠIĆ, RADOVAN SAMARDŽIĆ und SIMA ĆIRKOVIĆ) mit der Bemerkung, „für alle Teile“ von Orbini's Werk verdiente „die Quellenfrage nochmals aufgenommen zu werden, zumal die Untersuchung von MIROSLAV PANTIĆ in der Einleitung“ des Bandes (S. XI–CVIII) „kaum bekannt“ sei. Diese Kritik ist jedoch unzutreffend. Sie beruht offenbar auf dem Artikel von FRANK KÄMPFER, s.v. Orbini, Mauro, in: MATHIAS BERNATH – FELIX VON SCHROEDER (Hrsg.), *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 3, München 1979, S. 356–357 [online: URL: <https://www.biolex.ios-regensburg.de/BioLexViewview.php?ID=1478>, abgerufen am: 13.09. 2020], worin KÄMPFER bei seinem Hinweis auf die serbische Übersetzung auch nur den Beitrag PANTIĆ's erwähnt. Bei Autopsie des serbischen Werks wäre es SCHREINER sicherlich nicht entgangen, dass kein geringerer als SIMA ĆIRKOVIĆ († 2009) zum Text der ganzen Orbini-Übersetzung (S. 3–290) nicht nur reichhaltige *Komentari* [Kommentare] (S. 293–377) verfasst, sondern auch noch einen umfangreichen,

chen Konstantin Josef Jireček (1854–1918)²⁷ erstrecken. Kurze Hinweise auf Forschungsprobleme sollen das Kapitel abrunden, doch dürfte das ganze GKap. für einen mit der Geschichte des Reiches wenig vertrauten Leser (ohne Verbindung mit entsprechenden ereignisgeschichtlichen Informationen) wie ein Torso wirken. Sucht man daher nach dem historisch-chronologischen Anschluss zum virtuell umgestellten GKap. 1 (V2) im Inhaltsverzeichnis, so ergibt es sich aus dem Folgenden, dass das von DANIEL ZIEMANN verfasste GKap. 3 zum Ersten bulgarischen Reich an der realen Stelle nicht sinnvoll verbleiben kann und ebenfalls virtuell nach „hinten“ umgestellt werden muss (mehr dazu unten).

Vielmehr erweist sich SCHREINERS GKap. 7. *Der Balkanraum und Griechenland im Rahmen der politischen Entwicklung des Byzantinischen Reiches (565–1204)* (S. 701–720) als die inhaltlich besser passende Fortsetzung. Es rückt daher virtuell an die dritte Stelle und wird als GKap. 7 (V3) nun vorgestellt: Es umfasst folgende Kapitel: 7.]1 *Quellen*,²⁸ 2 *Sekundärliteratur*,²⁹ 3 *Ein Epochenüberblick aus byzantinischer Sicht*, 4 *Kirchenstruktur und Missionierungen /Häretiker*,³⁰ 5 *Politische Komponenten* –

eingehenden Beitrag *Izvori Mavra Orbina* [Die Quellen Mauro Orbins] (S. 379–438) beigeleitet hat. Entsprechend aufschlussreich und zuverlässig sind beide Beiträge.

27. Vgl. ergänzend zu ihm den gehaltvollen Tagungsband: Konstantin Jireček, sein Leben, schöpferisches Wirken und sein wissenschaftliches Erbe. Vorträge und Diskussionen der am 30.–31. Oktober 1979 veranstalteten wissenschaftlich-theoretischen Konferenz. Mitteilungen des Bulgarischen Forschungsinstitutes in Österreich/Verein Freunde des Palais Wittgenstein 3, 2. Wien 1980.

28. Hier verliert SCHREINER kein Wort über urkundliche Quellen, etwa vom Athos oder von Patmos; auch die sonstigen Angaben sind stellenweise ergänzungsbedürftig: So fehlt S. 703, Anm. 17 (aber auch im Kap. 9.1 bzw. 11.1 [POPOVIĆ], S. 775 Anm. 12; S. 826, Anm. 4) zur Chronik des Priesters von Dioclea der Beitrag: LUDWIG STEINDORFF, Jedno od gradilišta Nade Klaić: Ljetopis popa Dukljanina, in: TOMISLAV GALOVIĆ – DAMIR AGIČIĆ (Hrsg.), *Nada Klaić i njezin znanstveni i nastavni doprinos razvoju historiografije. Zbornik radova sa znanstvenoga skupa s međunarodnim sudjelovanjem održanog u Zagrebu 29.–30. studenog 2013 godine*. Zagreb 2014, S.171–189 [Summary: One of Nada Klaić's construction sites: The Chronicle of the Priest of Dioclea], der die von SCHREINER unterstützte Position von SOLANGE BUJAN erschüttert. S. 705 fehlt in Anm. 28 zu Ioannes Zonaras die von ERICH TRAPP besorgte deutsche Übersetzung in der Reihe: *Byzantinische Geschichtsschreiber*, Bd. 16, Graz etc. 1986, in Anm. 29 der Hinweis auf den von FOTEINI KOLOVOU – DIETHER R. REINSCH besorgten Registerband zur kritischen Ausgabe der *Alexias* von Anna Komnene.

29. Auf S. 708 ist aus der gemeinten Chronik von Monembasia irrtümlich die Chronik von Morea geworden.

30. Die auf S. 712 betonte zentrale Rolle Thessalonikes unterstreicht kirchengeschichtlich das (im Hdb. übersehene) fundamentale Werk: ELISABET CHATZĒANTŌ-

Byzantiner, Perser, Araber, Bulgaren, Seldschuken – und das Phänomen des byzantinischen Zweifrontenkrieges, 6 Der Balkan vom Ende der Herrschaft Justinians bis zur Gründung des Ersten Bulgarischen Reiches (565–681). Dieses GKap. ist formal wegen der Beimischung struktureller Partien, zu denen man (bedingt) auch die epochenbezogenen Teile rechnen kann, zwitterhaft gestaltet: Ereignisgeschichtlich erweist es sich wiederum als Torso, weil es sich nur in den eher strukturellen Teilen (in 1–3, kaum in 5) bis 1204 erstreckt. Im Kern aber (Kap. 6) deckt es nur die Spanne vom späten 6. Jh. bis 681 ab, so dass die in der Überschrift genannte Zeitspanne letztlich täuscht. Kapitel 3 bietet nun nachträglich, weit weg von dem seltsamen Einschub im GKap. 1 (**V 2**), eine kaum befriedigende Erklärung für den Ansatz einer angeblichen Epochenwende ab 565 (vgl. oben S. 199, mit Anm. 9). Weitere Epochenjahre für SOE erblickt SCHREINER zu Recht im Jahr 1018 wegen der (in byzantinischer Sicht) „Rückgewinnung der bulgarischen Provinzen“, was aber die *Grunddaten*, S. 1058, ignorieren, und im Jahr 1204, dem „wichtigste[n] Epochenjahr der mittelalterlichen Geschichte SOEs“ (S. 711). Doch mangels eines konzisen ereignisgeschichtlichen Abschnitts kommen politisch-historisch interessierte Leser nur weiter, wenn sie sich den GKap.n 13 (dort Kap. 4) und 14 (Kap.1, vgl. unten) zuwenden. Das schon vom Titel her als strukturgeschichtlich ausgewiesene Kapitel 4 in diesem GKap. 7 (**V 3**) fällt jedoch aus dem Rahmen und wäre besser aufgehoben in SCHREINERS inhaltlich verwandtem GKap. 4, welches, wie unten gezeigt wird, zusammen mit den beiden inhaltlich verwandten GKap.n 5 und 6 von POPOVIĆ einen relativ kohärenten Block und damit auch das strukturgeschichtliche Pendant zum GKap. 7 (**V 3**) bildet.

Um kurz zusammenzufassen: Die bisher vorgeschlagenen virtuellen Umstellungen führen dazu, dass auf den genannten Block der GKap. 4–6 das oben erwähnte, virtuell von der 3. an die 7. Stelle verschobene ereignisgeschichtliche GKap. 3 (**V 7**) zum Ersten bulgarischen Reich folgt. Somit setzt sich auch die weitere virtuelle Gliederung, für die der Rez. auf das Verständnis der Leser hofft, noch fort: Sie betrifft die drei GKap. **R 9**, **10**, **11**. Zusammen mit der oben schon vorgenommenen virtuellen Abänderung, führt dies zu folgender, partiell virtuellen Neuordnung der GKap. von **Teil II** im Abgleich mit ihrer realen (**R**) Anordnung im Hdb.: GKap. **V 1 = R 2** (POHL); **V 2 = R 1** (SCHREINER); **V 3 = R 7** (SCHREINER);

ΝΙΟΥ/ELISSAVET CHATZIANTONIOU, Η μητρόπολη Θεσσαλονίκης απο τα μέσα του 8ου αι. έως το 1430. Ιεραρχική τάξη – εκκλησιαστική περιφέρεια – διοικητική οργάνωση / The Archbishopric of Thessaloniki from the mid 8th Century to 1430. Hierarchical order – ecclesiastical area – administrative organisation. Thessaloniki 2007.

R 4 (SCHREINER); **R 5** (POPOVIĆ); **R 6** (POPOVIĆ); **V 7 = R 3** (ZIEMANN); **R 8** (ZSOLDOS); **V 9 = R 11** (POPOVIĆ); **V 10 = R 9** (POPOVIĆ); **V 11 = R 10** (ZIEMANN). Diese partiell virtuelle Neuordnung dient lediglich als Hilfskonstrukt dem Versuch, eine in sich etwas stringenter, „passendere“ Anordnung der GKap. abzubilden. Ab GKap. 12 bleibt es bei der realen Anordnung: GKapitel 12 (BUDAK), 13 (SCHREINER) und 14 (SAINT-GUILLAIN).

Zurück zum oben zuletzt erwähnten, von SCHREINER verfassten GKap. 4. *Strukturelle Merkmale byzantinischer Präsenz in SOE* (S. 639–655). Es umfasst nur die zwei Kapitel: 4.]1 *Byzantinische Vorbilder und eigenständige Entwicklungen im Überblick*, und 2 *Die Bevölkerung*. Davon weist Kapitel 1 zwei UKap. auf, deren erstes (*Politische Strukturen in Byzanz als Vorbild für neue Staaten*) einige Informationen über die Stellung des Kaisers in Byzanz vermittelt,³¹ während das zweite *Die Bedeutung des byzantinischen Staates als Nachbar* behandelt, allerdings mit einem eingeschränkten, nur auf Bulgarien bzw. die Bulgaren gerichteten Blick.³² Kroatien, Serbien oder Ungarn bleiben hier (warum?) ausgeklammert, wohl weil sie anderswo berücksichtigt werden. Die Rolle, die dynastische Eheschließungen in diesem Zusammenhang spielen, thematisiert SCHREINER zwar nirgends, erwähnt aber die Eheschließung Zar „Peters mit der Kaisertochter“ Maria Lakapene (S. 642, nochmals in GKap. 13, S. 912). Dass sie die Enkelin Romanos‘ I. war, steht korrekt in DANIEL ZIEMANNs GKap. 3 (**V 7**), S. 632; weitere Eheverbindungen werden z.B. auch in dessen GKap. 10 (**V 11**), im GKap. 8 (Anhang SCHREINER) und im GKap. 14 (SAINT-GUILLAIN) erwähnt. Mit Recht indes wird von SCHREINER in diesem Kapitel, nicht jedoch von ZIEMANN in GKap. 3 (**V 6**), auch das Problem „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ (S. 642) bei Byzantinern und Bulgaren angesprochen. Dabei übersieht er leider die Berichte von Leon Diakonos und Ioannes Skylitzes über den Triumphzug Kaiser Ioannes‘ I. Tzimiskes 971, die uns genauestens über das Aussehen der Kronen des als Gefangenen mitgeführten Zaren Boris II. unterrichten und zeigen, dass sie sehr genau byzantinischen Vorbildern glichen. Einen zusätzlichen Beleg hierfür darf

31. S. 640 wird die „Identität zwischen christlichem Glauben und römischem Reichsbürgertum“ irrtümlich auf die „Annahme des Christentums durch Konstantin I.“ zurückgeführt statt auf das Verbot der paganen Kulte durch Theodosios I. (391).

32. Die auf S. 641, Anm. 18 nach MIGNE PG 107 angeführte Stelle aus dem „Kriegshandbuch“ Leons VI. findet sich in der CFHB-Ausgabe: *The Tactica of Leo VI. Text, translation and commentary* by GEORGE T. DENNIS. Washington, D.C. 2010, Constitutio 18, Nr. 42, S. 452/454–453/455. Das Werk fehlt in der Quellenliste S. 965.

man im singulären textilen Kaiserbild des zu diesem Anlass als Seidengewirke in Byzanz angefertigten „Gunthertuches“ erblicken, das im Bamberger Diözesanmuseum aufbewahrt wird.³³ Die Thematik der Vergabe von Herrschaftszeichen durch die Byzantiner wird danach nur noch einmal in GKap. 8 (Anhang SCHREINER), bezogen auf Ungarn, behandelt (S. 769).

Das Kap. 4.] 2 zur Bevölkerungszusammensetzung (somit ebenfalls strukturgeschichtlich) thematisiert in drei UKap.n zuerst ausführlich *Die Slawen* (darin auch speziell: die Probleme *Griechenland und die Slawen* und *Flucht und Zwangsumsiedlungen [6.– 9. Jh.]*),³⁴ dann arg knapp *Andere Ethnien* (wie Petschenegen, Kumanen,³⁵ Vlachen,³⁶ und Albaner³⁷) und

33. Vgl. zuletzt: MARCEL RESTLE, Das Bamberger Gunthertuch im Domschatz von Bamberg. In: KLAUS BELKE [et al.] *Byzantina Mediteranea*. Festschrift für Johannes Koder zum 65. Geburtstag. Wien 2007, S. 547–568 und hierzu sowie generell zur Vergabe von Herrschaftszeichen JONATHAN SHEPARD, Crowns from the Basileus, Crowns from Heaven. In: MILIJANA KAIMAKAMOVA (et al. eds.), *Byzantium, New Peoples, New Powers: The Byzantino-Slav Contact Zone, from the Ninth to the Fifteenth Century* (*Byzantina et Slavica Cracoviensia*, 5). Cracow 2007, S. 139–159, NDr. in: DERS., *Emergent Elites and Byzantium in the Balkans and East-Central Europe* (*Variorum Collected Studies Series CS 953*). Farnham/Surrey VT 2011, Art. IX (+ Addenda et corrigenda S. 11–12.)

34. Vgl. dazu zuletzt: EDUARD MÜHLE, *Die Slaven im Mittelalter* (Das mittelalterliche Jahrtausend 4). Berlin – Boston 2016, S. 3–13.

35. Eine wichtige Ergänzung: VICTOR SPINEL, *The Great Migrations in the East and South East of Europe from the Ninth to the Thirteenth Century*. I. Hungarians, Pechenegs and Uzes. – II Cumans and Mongols. 2nd English Edition [...]. Translated by DANA BĂDALECU. Amsterdam 2006.

36. Auf S. 622 (und S. 964) wäre statt der Kekaumenos-Edition von 1972 die überarbeitete und ergänzte Ausgabe zu zitieren: GENNADIJ LITAVRIN (Hrsg., Übers.), *Kekavmen. Sovety i rasskazy*. [...]. Sankt-Peterburg 2003. Zu den Vlachen vgl. auch TOM J. WINNIFRITH, *The Vlachs. The History of a Balkan People*. London 1987, JOHANNES KODER – FRIEDRICH HILD (Reg. v. PETER SOUSTAL), *Hellas und Thessalia*. Wien 1976, S. 40f. u. 65, das (Kaiser-)Regest Nr. (DÖLGER – MÜLLER – BEIHAMMER), München² 2003, Nr. 762c. Zu Vlachen bei Bothrotos/Butrint und zum Bistum der Vlachen im Raum Florina: REZ., *The autocephalous ecclesiastical province of Bulgaria/Ohrid* [...]. *Bulgaria Mediaevalis* 3 (2012) S. 355–383, hier 362, Anm. 23, u. 365f. (mit Lit.).

37. Auf S. 653 (und 987) fehlt (u. a.) ALAIN DUCELLIER, *La façade maritime de l’Albanie au Moyen Âge. Durazzo et Valona du XI^e au XV^e siècle*. Thessaloniki 1981. Zum Distrikt Arbanon (S. 653f. mit Anm. 89 und 90) vgl. auch REZ., *Elissos (Lezha) oder Kroai (Kruja)? Zu Anna Komnenes problematischer Beschreibung der mittelalbanischen Küstenregion zwischen Elissos (Lezhe) und Dyrrachion (Durrës) um 1107*. In: KLAUS BELKE [et al.] (Hrsg.), *Byzantina Mediterranea* (wie oben Anm. 33), S. 503–513, hier 508f., und CONSTANTIN G. PITSAKIS, *Questions „albanaises“ de droit matrimonial dans les sources juridiques byzantines*. In: *Oi Albanoi sto Meseiaion/The Mediaeval Albanians* (Institute for Byzantine Research. International Symposium 5). Athen 1988, S. 177–194, hier 190–194.

schließlich *Die Juden*.³⁸ In den UKap.n 2–3 erstreckt sich der zeitliche Rahmen bis 1204, nur das dritte, zu den Judengemeinden in Byzanz, zu denen auch mehrere in der von SCHREINER (mit Ausnahme von Kastoria) ausgeblendeten Region Epirus (mit den ionischen Inseln) gehörten, widmet noch einen Satz dem 13. Jh. Am Ende folgt ein knapper Hinweis auf die Existenz von Judengemeinden im mittelalterlichen Bulgarien. Diese Angaben werden sinnvoll ergänzt durch das real folgende, strukturgeschichtlich angelegte, von POPOVIĆ verfasste GKap. 5 *Verwaltungsstrukturen in den byzantinischen Balkanprovinzen* (S. 657–671). Es besteht aus den zwei Kapiteln: 5.]1 *Grundzüge der administrativen Entwicklung in den byzantinischen Balkanprovinzen* und 2 *Thrakien und Makedonien als Rückgrat der byzantinischen Administration auf der Balkanhalbinsel*. Diese weisen mehrere UKap. auf, sind insgesamt sehr knapp und ergänzungsbedürftig,³⁹ Kap. 1 bezieht sich zeitlich auf *die Spätantike, das 6. bis 12. Jh. und das 13. bis 15. Jh.*, Kap. 2 jedoch speziell auf *Thrakien*, dessen Geschichte hier stärkstens gerafft (6. Jh. – 1453) und unter Einbeziehung nur weniger strukturbezogener Angaben skizziert wird, sowie auf *Makedonien*: Die historisch-administrative Skizze beginnt bei 146 vor Chr., so dass sich unweigerlich bis hin zu den Belagerungen Thessalonikes (zwischen 586 und 677) manche Dopplung zu dem ergibt, was man in *Teil I* und bei POHL in GKap. II. 2 gelesen hat. Hierauf hätte zugunsten einer genaueren Schilderung der historisch-verwaltungsstrukturellen Entwicklung des Raumes Makedonien zwischen dem 7. und Ende des 13. Jh. verzichtet werden können. Doch ohne Not und entgegen dem Konzept des Hdb.s wurde der Zeithorizont bis zum Ende des 14. Jh. ausgedehnt. Kap. 1, worin u. a. (S. 659) der Begriff Ökumene zu breit erläutert wird, überschneidet sich (wie teils auch Kap. 2) mehrfach mit Kapiteln von *Teil I*⁴⁰ und hätte daher konziser ausfallen können, etwa zugunsten genauerer Ausführungen zu Strukturen der mittel- und (partiell) spätbyzantinischen Themenordnung (unter Ein-

38. Den Literaturangaben hinzuzufügen ist: ROBERT BONFIL [et al.] (eds.), *Jews in Byzantium. Dialectics of Minority and Majority Cultures*. Leiden – Boston 2012.

39. Es fehlen in der Lit. z.B. EWALD KISLINGER, *Dyrrhachion und die Küsten von Epirus und Dalmatien im frühen Mittelalter – Beobachtungen zur Entwicklung der byzantinischen Oberhoheit*. Millennium 8 (2011) S. 313–352, sowie DERS., *Vertauschte Notizen. Anna Komnene und die Chronologie der byzantinisch-normannischen Auseinandersetzung 1081–1085*. JÖByz 59 (2009) S. 127–145.

40. Vgl. S. 657, Anm. *, die dünnen Verweise auf BLECKMANN'S GKap. 4), wobei aber 4.6 in 4.5 zu ändern ist, da es 4.6 nicht gibt. Der Abgleich mit *Teil I* wäre hilfreicher gewesen, wenn er sich im Fließtext ausgedrückt hätte.

schluss der Marinestützpunkte),⁴¹ mit zusätzlichen Angaben zu Funktions- oder Würdentiteln (z.B. Dux, Despotes),⁴² die man hier vermisst. In Kap. 2 liegt erneut ein zwitterhaft wirkender Text vor, der zwar einen nützlichen Überblick über die Struktur der Kernregionen Makedonien und Thrakien bietet, aber verwaltungsgeschichtlich ergänzungsbedürftig ist und ereignisgeschichtlich späteren GKap.n (z.B. 9, 11 und teils auch 14) am Ende vorgeht.

Das anschließende, auch von POPOVIĆ verfasste GKap. 6. *Wirtschaft und Finanzen in den byzantinischen Balkanprovinzen (Verkehrswege Anbauprodukte, Metalle, Handel, Handwerk, Geld)* (S. 673–698), umfasst folgende drei Kapitel: 6.]1 *Die Verkehrswege* (mit zwei UKap.n, deren erstes den berühmten Hauptachsen *Via militaris* bzw. *Via Egnatia* gilt), 2 *Siedlungsstrukturen* (mit folgenden vier UKap.n: *Dörfliche und städtische Gemarkungen, Der Begriff der „Stadt“*,⁴³ *Der Begriff der „ländlichen Siedlung“* und *Raumgliederungsmodelle*), 3 *Wirtschaft*, welches fünf UKap. aufweist zu *Handwerk, Landwirtschaftliche Produktion, Weidewirtschaft, Bergbau, Grundbesitz und Steuerleistung* sowie *Handel*⁴⁴ und *Jahrmärkte*. Formal gesehen, überrascht es, dass auch hier (wie im GKap. 8 zu Ungarn) Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft, entgegen dem zu Anfang gesetzten inhaltlichen Rahmen, behandelt werden. Ansonsten vermittelt dieses GKap., das eine Ergänzung zum vorangegangenen darstellt, wichtige Grundinformationen zur Fortentwicklung des militärisch-zivilen Verkehrsnetzes und zu den Formen des Siedlungswesens in den Kerngebieten des Balkans im Zeitraum von der Spätantike bis (z.T.) weit über 1300 hinaus. Es wäre freilich nützlich gewesen, dieses GKap. auch mit zusätzlichen Angaben zur naturräumlichen Struktur und ihrer Korrelation mit Strukturen der adminis-

41. Die Bedeutung der Marine und ihrer Basen kann für die Aufrechterhaltung der byzantinischen Reichsstruktur in früh- und mittelbyzantinischer Zeit bekanntlich nicht stark genug betont werden.

42. Zum Despotes vgl. BOŽIDAR FERJANČIĆ, s.v. Despotes, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986) Sp. 733f.

43. Eine Ergänzung zu Anm. 51: REZ. (unter Mitarbeit von INGO BRADLER et al.), *Ortsnamensindex zu stadthistorischen Arbeiten aus der Byzantinistik*. Wiesbaden 1994, enthält u.a. Indizes zu den in dieser Anm. genannten registerlosen Arbeiten von CLAUDE und KIRSTEN.

44. Auf S. 697 fehlt in Anm. 137 zu den byzantinischen Handelsverträgen mit den italienischen Seerepubliken das Werk: RALPH-JOHANNES LILIE, *Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua in der Epoche der Komnenen und der Angeloi (1081–1204)*. Amsterdam 1984, das kürzlich als „vom Verfasser überarbeitete pdf-Fassung 2020“ bei academia.edu hochgeladen wurde.

trativen Ordnung zu versehen und es zeitlich etwa bis 1282 zu begrenzen.

Das schon erwähnte, (real) gleich zu Beginn des 2. Teilbands stehende, von ZIEMANN verfasste GKap.(V 7) *Das Erste bulgarische Reich: eine frühmittelalterliche Großmacht zwischen Byzanz und dem Abendland* (S. 601–637) wird nun virtuell hinter dem strukturellen Block der GKap. 4–6 eingereiht; es lenkt den Blick wieder auf die Ereignisgeschichte ab dem Jahr 680, mit dem SCHREINERS umgestelltes GKap. 7 (V 3) endete. Dass in der realen GKapitel-Abfolge ZIEMANNs GKap. 3 den Anschluss an POHLS GKap. 2 über die Awaren bildete, war insofern gut vertretbar, als sich das Khanat der Bulgaren um 680 im Windschatten des zunehmenden Niedergangs der Awarenherrschaft von 626–756 als neue Ordnung etablierte. Doch ausschlaggebend für die virtuelle Verschiebung dieses GKap.s 3 war, dass in der weiteren realen Gliederung von *Teil II* SCHREINERS GKap. 7 (V 3), das mit 680 endet, genau vor dem Ungarn-GKap. 8 eingereiht worden war, das zeitlich 895 einsetzt. Dieser Umstand lässt erkennen, dass ZIEMANNs GKap. 3 (V 7) in seiner neuen Position den chronologisch und inhaltlich passenden Anschluss herstellen würde zu dem GKap. 7 (V 3); weiter „hinten“ folgt dann noch sein GKap. 10. (V 11) *Das Zweite bulgarische Reich: vom Reich der Aseniden bis zur osmanischen Expansion* (S. 785–823). Das GKap. 3 (V 7) besteht aus folgenden fünf, z.T. untergliederten, Kapiteln 3.]1 *Quellen*,⁴⁵ 2 *Sekundärliteratur*,⁴⁶ 3 *Die protobulgarische Periode*, 4

45. S. 603, Anm. 23: Im Briefwechsel Kalojans mit Papst Innozenz III. nimmt nicht nur der Papst im Brief „an Zar Kalojan [...] Bezug auf Zar Samuil“, so ZIEMANN ebenda, sondern zuvor Kalojan selbst im 1. Brief an den Papst; beide Briefe aber nennen 2 Zaren namentlich: „Petrus“/ Petär u. „Samuel.“ Statt der hier angeführten MIGNE PL 214-Edition aus dem Register Innozenz III. ist die von OTHMAR HAGENEDER [et al.] besorgte Edition maßgeblich, die ZIEMANN selbst in 10.1 u. 10.4, S. 788 u. 804 angibt.

46. Die Sek.-Lit. zu Kap. 3.4.5 u. 3.5 ist in Bezug auf Symeon (bzw. das Jahr 913) u. seine Nachfolger bis zu Boris II. zu ergänzen: JONATHAN SHEPARD, *Symeon of Bulgaria – peacemaker* [bulg. Erstpubl. 1989], und DERS., *A marriage too far? Maria Lekapena and Peter of Bulgaria* [Erstpubl. 1995], NDr. beider Art. in: DERS., *Emergent Elites* (wie oben Anm. 33), Art. II und V (+ Addenda et corrig. S. 3–5), ferner GEORGI N. NIKOLOV, *The Fate of the Bulgarian Tsar Roman-Symeon († 997)*, in: *Ruler, State and Church on the Balkans in the Middle Ages*. [...], t. 1 (Acta Mediaevalia Magnae Tarnoviae, 1). Veliko Tärnovo 2016, S. 564–576 und DERS., *Smärtta na bälgarskija car Boris II (969–971, † 978)*, in: VASIL GJUZELEV (ed.), *Izsledvanija v pamet na prof. d-r. Georgi Bakalov (1943–2012)*. Sofia 2017, S. 250–257. Ein Hinweis noch auf zwei Arbeiten, die ZIEMANN nicht mehr berücksichtigen oder noch nicht kennen konnte: MARTIN M. VUČETIĆ, *Alles nur ein Missverständnis? Das Treffen des bulgarischen Herrschers Simeon mit dem konstantinopolitanischen Patriarchen Nikolaos Mystikos am Hebdomon (913)*. In: LUDGER KÖRNTGEN (et al., [Hrsg.]), *Byzanz und seine europäischen Nachbarn*. Politische

*Die Christianisierung und das Zeitalter Symeons des Großen und 5 Der Fall Nordbulgariens und das Reich Samuils.*⁴⁷ Zeitlich erstreckt sich dieses GKap. im Kern von 680–1018. Zu ihm gibt es leider kein strukturgeschichtliches Pendant (abgesehen von Teilen des besprochenen GKap.s 4, obwohl im Anschluss an die erwähnte Christianisierung ein kurzer Abschnitt zum Auf- und Ausbau kirchlicher Strukturen bis ins 10. Jh. sinnvoll gewesen wäre (ein Hinweis auf Kap. 5 in POPOVIĆ GKap. 11 [V 9], S. 836f. fehlt); die inneren Strukturen des frühen bulgarischen Staates bleiben somit dem Leser unklar.⁴⁸

Das von ATTILA ZSOLDOS verfasste GKap. 8. *Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit* (S. 723–766), das nur im Rahmen der oben vorgeschlagenen und begründeten virtuellen Gliederung, passend zum historisch-chronologischen Kontext an ZIEMANN'S GKap. 3 (V 6) anschließt, folgt in der realen Gliederung auf SCHREINER'S GKap. 7 (V 3), was eben einer sich am historischen Zusammenhang orientierenden Gliederung widerspricht. Das Ungarn-GKap. erstreckt sich zeitlich im Kern von 895 bis 1301 und umfasst vier Kapitel: 8.] *1 Einführung, 2 Quellen, Handbücher, Historiographie,*⁴⁹ *3 Die Geschichte des Königreichs Ungarn bis 1301, 4 Herrschaftsaufbau und Gesellschaftliche Ordnung*, wobei die Kapitel 3–4 in sich noch sechs bzw. fünf UKap. aufweisen. Der Titel von Kapitel 2 zeigt, dass in ihm die sonst mehr oder weniger eingehaltene Trennung von Quellen und Sekundärliteratur aufgegeben wurde. Das Kapitel nimmt neben der

Interdependenzen und kulturelle Missverständnisse (Byzanz zwischen Orient und Okzident 17). Mainz 2020, S. 23–39, und MIROSLAW J. LEZSKA – KIRIL MARINOW (eds.), *The Bulgarian State in 927–969. The Epoch of Tsar Peter I.* Translated by LJUBOMIRA GENOVA [et al.] (Byzantina Lodziensia 34). Łódź – Kraków 2018.

47. Zum Friedensschluss 927 (S. 632) ist das (Kaiser-)Regest (DÖLGER – MÜLLER – BEIHAMMER, München ²2003, Nr. 612 nachzutragen. – Das Ende für Samuils Reich brachte erst die endgültigen Eroberung Ochrids 1018, nicht die (vorübergehende) von 1015, wie man S. 636 liest. Vgl. auch Kap. 9.1, S. 775, bzw. 11.6, S. 839.

48. Hierzu wenigstens ein Lit.-Hinweis: GEORGI N. NIKOLOV, *Centralizăm i regionalizăm v rannosrednovekovna Bălgarija* (kraja na VII – načaloto na XI vek. Sofia 2005. (S. 218–230: Zusammenfassung: Zentralismus und Regionalismus im frühmittelalterlichen Bulgarien vom Ende des 7. bis zum Anfang des 11. Jh.s.).

49. Bei der Literatur zu ergänzen: Hinweise auf Einträge zu ungarischen Akteuren in der PmbZ = Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit, Abt. 2 (867–1025), 1–8, erstellt von RALPH-JOHANNES LILIE [et al.]. Berlin 2013, s. Index in Bd. 8, s. v. Ungarn; JONATHAN SHEPARD, *Byzantium and the Steppe-Nomads: The Hungarian Dimension* (Erstpubl. 1999), ND in: DERS., *Emergent Elites* (wie oben Anm. 35, Art. VIII.), ferner SPINEI (wie oben, Anm. 34, Bd. 1) und MÁRTA FONT, *Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte: Mittel- und Osteuropa im 10.–12. Jh.* Herne 2008.

Literatur zur politischen Geschichte auch die zur Kirchen-, Gesellschafts-, Siedlungs- und sogar die Wirtschaftsgeschichte in den Blick.⁵⁰ Das entspricht zwar in etwa den in fünf UKap.n von Kap. 4 behandelten Strukturen, überschreitet aber im Fall der UKap. *Wirtschaft und Gesellschaft zwischen Freiheit und Zwang und Zuwanderer aus Ost und West* völlig den für Bd. 1 gesetzten Rahmen. Aber es ist sinnvoll, dass SCHREINER dieses GKap. noch um den *Anhang: Byzanz und Ungarn in der Arpadenzeit: Historisch-bibliographische Bemerkungen* (S. 767–770) bereichert hat: Sein dortiger Hinweis, dass kein anderer Staat „mit dem Byzantinischen Reich in so kontinuierlichen Beziehungen stand wie Ungarn“ (S. 767) deutet an, dass ZSOLDOS‘ Beitrag zu wenig erkennen lässt, welche Bedeutung die byzantinische Dimension für die Position Ungarns besaß. Schade nur, dass weder SCHREINER (S. 770) noch POPOVIĆ in Kap. 9.3 (S. 782), das 1191/92 veranstaltete, hochpolitische Treffen Kaiser Isaaks II. mit König Béla III. (und seinem Hofstaat mitsamt dem Primas) in Zemun bei Belgrad zu erwähnen für wert befanden, mit dem der Kaiser bald nach seinem Sieg über die Serben an der Morava letztmalig die Zugehörigkeit des Großžupanats Serbien zur byzantinischen Machtsphäre Ungarn gegenüber demonstrativ bekräftigte,⁵¹ zumal es erkennen lässt, dass von einem „raschen Zusammenbruch des byzantinischen Staates nach Manuels I. Tod (1180)“ (S. 770) noch nicht die Rede sein kann: Er wurde vielmehr erst durch den IV. Kreuzzug herbeigeführt, und auch das war bekanntlich kein komplett flächendeckender Zusammenbruch (vgl. auch GKap.14).

Dem Ungarn-GKap. 8 folgt nun virtuell, aus inhaltlichen und chronologischen Gründen verschoben, POPOVIĆs GKap. 11. (V 9): *Das frühe Serbien von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh.s* (S. 825–837), das aus folgenden sieben Kapiteln besteht: 11.]1 *Strukturgeschichte*, 2 *Zum Forschungsstand*, 3 *Quellen*, 4 *Die Einwanderung auf die Balkanhalbinsel und die Christianisierung der Serben*, 5 *Das frühe Serbien zwischen Byzanz und Bulgarien (1. Hälfte 7. Jh. bis Mitte 10. Jh.)*, 6 *Das frühe Serbien und das*

50. Darin fehlen z.B. GABRIEL ADRIÁNYI, *Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn*. Köln etc. 2004, und GYÖRGY GYÖRFFY, *Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende*. [...] Wien etc. 1983.

51. Zu dem Herrschertreffen: REZ., „The Esztergom Reliquary Revisited.“ Wann, weshalb und wem hat Kaiser Isaak II. Angelos die Staurothek als Geschenk übersandt? In: NESLIHAN ASUTAY-EFFENBERGER – FALKO DAIM (Hrsg.), *Philopation. Spaziergang im kaiserlichen Garten. Beiträge zu Byzanz und seinen Nachbarn. Festschrift für Arne Effenberger zum 70. Geburtstag* (Monographien des RGZM 106). Mainz 2012, S. 247–256. – Vgl. aber auch zu ungar. – byzant. Beziehungen im frühen 13. Jh.: STEFAN ALBRECHT, *Das Griechische Projekt Andreas‘ II.* In: ebenda, S. 257–261.

*Reich des Zaren Samuil (Mitte 10. Jh. bis Mitte 15. Jh.)*⁵² und 7 *Das frühe Serbien auf dem Weg zum Königreich (Mitte 11. Jh. bis Ende 12. Jh.)*. Das Struktur-Kapitel 1 (an im Hdb. unüblicher Stelle) behandelt sinnvoll (doch im Vergleich zu entsprechenden Teilen der GKap. 10 [V 11] und 12 weniger differenziert), überwiegend geographische und kirchengeschichtliche Aspekte. Der zeitliche Rahmen der übrigen Kapitel erstreckt sich vom 5. Jh. bis ca. 1207. Somit ist festzustellen, dass dieses GKap. ziemlich abrupt mit der Abdankung des Großžupans Stefan Nemanja⁵³ und dem Herrschaftsantritt seines Sohnes Stefan Nemanjić, des zukünftigen Königs, endet. So versäumt es POPOVIĆ, den Weg zu dessen Krönung (1217) und die Geschichte Serbiens bis ca. 1300 konzis und ähnlich klar abzuhandeln, wie es ZIEMANN in den Bulgarien-Kapiteln gelang. Was sich dazu in POPOVIĆs GKap. 5.2 über Makedonien findet, ist jedenfalls, weil zu knapp, kein Ersatz. Diese Lücke ist ein Manko im Hdb. und umso bedauerlicher, als es nicht an guten Überblicken dazu mangelt, von OSTROGORSKYS Handbuch an bis in die Gegenwart.

Das folgende, wieder von POPOVIĆ verfasste und aus gleichem Grund wie das vorige virtuell verschobene GKap. 9. (V 10) *Der Balkan vom Ende des Ersten bulgarischen Reiches bis zum Beginn des Zweiten bulgarischen Reiches* (S. 773–783 erstreckt sich zeitlich von ca. 1015 bis 1185 und umfasst die Kapitel: 9.]1 *Die Aufstandsbewegung des Zaren Samuil*,⁵⁴ 2 *Zum Herrschaftsgefüge im 11. Jh.*, und 3 *Die neuen Machtverhältnisse des 12. Jh.s*. Obwohl auch dieses GKap. ähnlich zwitterhaft wie das 7. GKap. (V 3), al-

52. Auf S. 839, aber auch im Index lies *Thema Serbía* statt *Thema Sérbia*. Denn Sérbia ist die Stadt *ta Sérbia* [Sérvia] in Griechenland. Das gilt auch für das Ortsregister S. 1112, wo die Angabe *Serbia (byz. Thema)*, S. 635, 774f., 839 und 912 nur für S. 839 zutrifft, weil auf den übrigen Seiten von der Stadt *Sérbia* die Rede ist. Daher muss auch auf K 16 (S. 53) die Regionalbezeichnung *Servia* (südl. von Sirmion) durch *Serbia* ersetzt werden. (Ebenda wären übrigens bei der Donaumündung Name und Lage des Ortes Presthalabitzza zu ändern: Er heißt Presthalabitzza und liegt noch sw von Silistria/Dorostolon, vgl. *maps* III/IV der auf S. 839, Anm. 80 zitierten Arbeit: BOJANA KRSMANOVIĆ, *Byzantine Province in Change* [...], Belgrad – Athen 2008, vgl. deren Index.

53. Dass 1171/72, anders als auf S. 843 dargelegt, keine byzantinische Gefangennahme Stefan Nemanjas stattfand, bewies MARTIN M. VUČETIĆ, *Ritual počinjavanja Stefana Nemanje caru Manojlu I Komninu (1172)*. ZRVI 50,1 (2013, Mélanges Lj. Maksimović), S. 493–503, mit Resümee: *Das Ritual der Unterwerfung Stefan Nemanjas unter Manuel I. Komnenos (1172)*.

54. POPOVIĆ hätte auf S. 773 weniger auf Samuils kurze Inschrift aus German als vielmehr auf die wichtigere Inschrift Zar Jovan/Ivan Vladislavs aus Bitola als eingehen sollen: Durch die herrscherliche Intitulatio liefert sie den Nachweis, dass sich Samuil und seine Nachfolger ihrem Selbstverständnis nach als bulgarische Zaren ansahen.

so mehr struktur- als ereignisgeschichtlich konzipiert ist, sollte es wohl einen ersten Überblick über die Geschichte des Raumes vermitteln und somit eine Brücke hin zu ZIEMANN'S GKap.10 (V 11) über das Zweite Bulgarische Reich bilden. Für diesen Zweck hätte es jedoch zusätzlicher, stabiler Elemente aus der Ereignisgeschichte bedurft, die sich aber erst in Teilen der GKap. 11, 12 und 13 finden! So hat man z.B. bis zur hier in Kap. 9.1 (S. 774) erfolgten Erstnennung des von Zar Samuil angegriffenen „serbischen Herrschaftsbereiches der Zeta“ noch gar nicht erfahren, wann oder wie letzterer sich überhaupt gebildet hat. Des Rätsels Lösung findet sich in GKap. 11 (V 9), Kap. 1, S. 825, was ja zugleich beweist, wie berechtigt die virtuelle Neuordnung ist.⁵⁵ – Hinzukommt, dass Kap. 9.1 weitgehend überflüssig ist, weil der bereits in Kap. 5.3 von ZIEMANN'S GKap. 3 (V 7) abgehandelte Gegenstand (Samuils Herrschaft) von POPOVIĆ hier (und nochmals in GKap. 11. [V 9] 6) wiederholt wird. Kap. 9.2 behandelt die nach 1020 veränderte kirchliche Struktur auf dem Balkan (Einrichtung des autokephalen Erzbistums „Bulgarien“/Ochrid),⁵⁶ ferner die Aufstände im Dukaten Bulgarien und die 1027 einsetzenden Petschenegeneinfälle. Kap. 9.3 ist allenfalls für die serbische Geschichte mit heranzuziehen, doch diesbezüglich sollte man besser zu dem vom selben Autor verfassten GKap. 11 (V 9) (mit Kap. 6 u.7) übergehen bzw. (für die byzantinische Geschichte im Raum Griechenland) zu SCHREINER'S GKap. 13 (d.h. zu Kap. 3 u. 4) oder, mit Blick auf die dalmatinisch-kroatische Geschichte) zum GKap. 12 von NEVEN BUDAK.

Nun zu dem von ZIEMANN verfassten, virtuell verschobenen GKap. 10. (V 11) Das Zweite bulgarische Reich: vom Reich der Aseniden bis zur osmanischen Expansion (S. 785–832), das in Konzeption und Aufbau dem GKap. 3 sehr ähnelt und folgende sechs Kapitel umfasst: 10.]1 *Quellen*,⁵⁷ 2 *Sekundärliteratur und Forschungsstand*,⁵⁸ 3 *Von der Revolte zur Unab-*

55. Oder ist dieser Umstand vielleicht ein Indiz dafür, dass die virtuelle Neugliederung die ursprünglich vorgesehene Gliederung widerspiegelt, die bei der Endredaktion des Bandes aus irgendwelchen Gründen, oder gar aus Versehen, verändert bzw. umgestoßen worden ist?

56. S. 776, Anm. 17 fehlt zu den Ochrider Privilegien die Angabe der (Kaiser-)Regesten: DÖLGER – MÜLLER – BEIHAMMER, München ²2003, Nr. 806–808.

57. Zum Geschichtswerk des Ioannes Kantakuzenos (vgl. S. 786, Anm. 7) gibt es die deutsche Übersetzung: Johannes Kantakuzenos, Geschichte I–III [...]. Übersetzt u. erläutert von GEORGIOS FATOUROS und TILMAN KRISCHER, Buch I–III (Bibliothek d. griech. Literatur, 17, 21, 71). Stuttgart 1982, 1986, 2011.

58. Zu dem S. 788 und 804 zitierten Artikel des REZ.en von 2002 (Das Papsttum... [etc.]) ist (der Hinweis sei erlaubt) nun eine überarbeitete, aktualisierte Fassung auf Ser-

*hängigkeit unter Petär und (Ivan) Asen (1187–1197), 4 Die Konsolidierung des Reiches und die Kirchenunion mit Rom: Zar Kalojan (1197–1207) und Zar Boril (1207–1218), 5 Der Höhepunkt politischer Macht und die Rückkehr zur Orthodoxie: Ivan II. Asen (1218–1241) und 6 Die politische Krise Bulgariens Mitte und Ende des 13. Jh.s: Die mongolisch-tatarische Oberherrschaft (S. 785–824). Zeitlich erstreckt es sich von 1185 bis 1320. Nur die Kapitel 4 und 6 weisen je zwei UKap. auf: So hat das zweite die UKap. *Das Lateinische Kaiserreich als neuer Nachbar* und *Das Reich unter Druck: die Herrschaft Borils*, und das sechste die UKap. *Der Zerfall der Zentralmacht und das Aufkommen regionaler Herrschaften sowie Bulgarien zwischen inneren Krisen und tatarischer Vorherrschaft*. Insgesamt ist dieses GKap., das auch kirchengeschichtliche Aspekte gebührend berücksichtigt, klar strukturiert und kenntnisreich dokumentiert. Allerdings ist die (S. 812) gebotene Teil-Übersetzung der formelhaften *Intitulatio* Zar Ivans II. Asen in der Inschrift, die er nach seinem Sieg bei Klokotnica 1230 über Kaiser Theodoros Komnenos (Dukas) von Epirus in der 40-Märtyrer Kirche zu Tärnovo, angebracht hat, fehlerhaft: Sie lautet nicht „wahrer Zar von Christi Gnaden, Alleinherrscher über die Bulgaren“, sondern „in Christo Gott frommer Zar und Alleinherrscher der Bulgaren“ / *v ch(rist)a b(og)a vërny carь i samodr̃žecь*. Diese Formel spiegelt exakt die *Intitulatio* byzantinischer Kaiser (ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων) wider, so auch die des Theodoros Komnenos Dukas: „in Christo Gott frommer Kaiser und Alleinherrscher der Römer.“⁵⁹*

bisch erschienen: GINTER PRINCING [REZ.], Papstvo i pravoslavni jugoistok Evrope 1180–1216. Ponovno razmatranje. In: LJUBOMIR MAKSIMOVIĆ – SRĐJAN PRIVATRIĆ (eds.), *Kraljevstvo i arhiepiskopija u srpskim i pomorskim zemljama Nemanjića*. Tematski zbornik u čast 800 godina proglašenja kraljevstva i arhiepiskopije svih srpskih i pomorskih zemalja Nemanjića / *The Kingdom and the archbishopric of the Serbian and maritime lands of the Nemanjić dynasty*. Thematic proceedings in honor of the 800th anniversary of the declaration of the kingdom and the autocephalous archbishopric of all the Serbian and maritime lands. Belgrade 2019, S. 51–99, mit 3 Karten (Summary: *The Papacy and the Orthodox South Eastern Europe 1180–1216 Reconsidered*, pp. 100–106).

59. Vgl. REZ., *Kritische Bemerkungen zu einer neuen Sammlung bulgarischer Inschriften des Mittelalters*. *Südost-Forschungen* 40 (1981) S. 254–265, hier: 260f., u. die deutsche Übersetzung der Inschrift in: VASIL GJUZELEV, *Bulgarien zwischen Orient und Okzident*. [...] Wien etc. 1993, S. 12–13, wo es heißt: „in Gott Christus treuer Zar und Autokrator der Bulgaren.“ Die obige Modifizierung der Übersetzung GJUZELEVS berücksichtigt das byzantinische Vorbild (hier die *Intitulatio* des Theodoros Komnenos Dukas), vgl. RUDOLF STEFEC, *Beiträge zur Urkundentätigkeit epirotischer Herrscher in den Jahren 1205–1318*. *Nea Rhomē* 11 (2011) S. 249–370, hier S. 291 sowie z.B. die Unterfertigung der Privileguren des Theodoros: Nr. 4 (S. 303–307, deutsch: 308–311) und Nr. 5 (S. 311–313; deutsch 314–316) für die Metropolis von Naupaktos bzw. Kerkyra (Korfu)

Demgegenüber stellt das von NEVEN BUDAK verfasste GKap. 12. *Kroatien, Dalmatien und Slawonien bis 1527* (S. 847–902) einen formal und inhaltlich abgerundeten, freilich zeitlich einen sehr weiten Bogen spannenden Beitrag dar. Es besteht aus folgenden, teils noch weiter gegliederten Kapiteln: 12.] 1 *Quellen*,⁶⁰ 2 *Von den Humanisten zu den Pionieren*, 3 *Die historische Entwicklung des Raumes zwischen Drau und Adria (ca. 600–1500)* (mit fünf UKap.n), 4 *Herrschaftsstrukturen in Kroatien, Dalmatien und Slawonien* (mit vier UKap.n), 5 *Die Verwaltungsorganisation vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*.⁶¹ Wichtig ist, dass sich die jeweilige Untergliederung der Kap. 3 und 5 an Regionen orientiert: Im Einzelnen fokussieren die UKap. 3.] 1 *Kroatien und Dalmatien*, 2 *Die Sklavinien und die Fürstentümer zwischen Drau und Save*, 3 *Dioclea*,⁶² 4 *Bosnien* und 5 *Das Fürstentum zwischen Drau und Save*. Diese regionale Aufgliederung spiegelt sich mehr oder weniger in der Untergliederung des strukturgeschichtlichen Kapitels wider.

Mit der realen Kapitelabfolge richtet sich der Blick nun wieder auf Byzanz, speziell auf SCHREINERS GKap. 13. *Griechenland vom 6. Jh. bis zum Vierten Kreuzzug (565–1204)* (S. 905–918). Es enthält vorweg knappe Angaben zu Quellen (nur ein Verweis auf das Quellenkap. 7.1, das aber wegen seiner Fixierung auf byzantinisch-bulgarische Beziehungen ergänzungsbedürftig ist) bzw. zu *Sekundärliteratur*. Die darin enthaltenen Angaben beschränken sich indes auf ein Minimum, sind also ebenfalls ergänzungsbedürftig. Diesen Umstand erklärt SCHREINER (S. 905) damit, eine „Einzeldarstellung Griechenlands in byzantinischer Zeit“, die „heutigen Bedürfnissen“ genüge, sei „weiterhin ein Desiderat.“ Doch hilft eine solche Begründung dem

von 1228, wo die Formel so lautet wie oben zitiert.

60. Zu dem S. 849 und 851 erwähnten Orbini vgl. ergänzend die Angaben zur serbischen Übersetzung oben Anm. 26, und zu den ausführlichen Angaben zum Priester von Dioclea auf S. 849, vgl. ergänzend oben Anm. 28.

61. Hier sei noch auf zwei rezente Arbeiten hingewiesen: NEVEN BUDAK, *Croatia and Byzantium in the Tenth Century. A Latin Member of the Byzantine Commonwealth*. In: NIELS GAUL – VOLKER MENZE – CSANÁD BÁLINT (eds.), *Center, Province and Periphery in the Age of Constantine VII Porphyrogenetos*. [...] (Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik 15). Wiesbaden 2018, S. 211–222; und das in überarbeiteter und erweiterter Neuauflage für ein breiteres Publikum konzipierte, zuverlässig informierende Werk: LUDWIG STEINDORFF, *Geschichte Kroatiens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg 2020, besonders S. 12–78.

62. Bei der Erwähnung des „Konstantin Bodin, der sich unter dem Namen Peter zum bulgarischen Kaiser ausrief“ (S. 873), handelt sich um den in anderen GKap.n öfter erwähnten Zarenprätendenten Peter/Petăr Deljan/Odeljan; die Stelle ist im Namensindex s.v. Odeljan, Peter nachzutragen.

Leser wenig, der an dieser Stelle ja keine detaillierte monographische Darstellung erwartet, sondern einen konzisen historischen Überblick, der sich etwa an JOHANNES KODERS gedrängten Überblick von 1989 hätte orientieren können.⁶³ Nach somit wenig erhellenden Präliminarien enthält das GKap. 13 folgende Kapitel: 13.]1 *Griechenland als Raum*, 2 *Griechenland (Festland) vom Ende der Herrschaft Justinians bis zum Beginn des 9. Jh.s*, 3 *Griechenland vom 9. bis zum Ende des 12. Jh.s*,⁶⁴ 4 *Die Peloponnes: 585 bis Ende des 12. Jh.s*,⁶⁵ 5 *Gesamtüberblick und Zusammenfassung*. Insgesamt erweist sich dieses GKap. als unbefriedigend, weil es Epeiros/Epirus (vetus und nova) mit den ionischen Inseln, sowie das griechische Makedonien und Thrakien nur sehr bedingt in Bezug auf die Zeit vor 1204⁶⁶ in den Blick nimmt. So wird auch mit keinem Wort daran erinnert, welchen Impuls die Mönchsgemeinschaft auf dem Kloster–Berg Athos dadurch erhielt, dass Kaiser Johannes I. Tzimiskes 972 das für sie konstituierende Statut (Typikon) unterschrieben und mit seinem Goldsiegel bekräftigt hatte.⁶⁷ Diese Urkunde bildet bis heute die Grundlage der langfristig gewachsenen Autonomie dieser strukturell einzigartigen, multiethnischen Gemeinschaft. Aber auch die Folgen des epochalen Umbruchs, den die Eroberung Konstantinopels 1204 für die byzantinisch gebliebenen Regionen „Griechen-

63. JOHANNES KODER, *Griechenland im Mittelalter*. In: SIEGFRIED LAUFFER (Hrsg.), *Griechenland-Lexikon der historischen Stätten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. (München 1989); Augsburg 1999, S. 40–56. Einen Hinweis hierauf vermisst man auf S. 906, wo SCHREINER in Ergänzung zum TIB-Band 1, KODER – HILD, *Hellas und Thessalien* (wie oben Anm. 36), S. 49–78, nur noch in Anm. 9 auf ERNST KIRSTEN – WILHELM KRAIKER, *Griechenlandkunde. Ein Führer zu klassischen Stätten*, 2 Bde. Heidelberg 1967 hinweist. Erst in Kap. 3, S. 914 wird der auch auf den Nordwesten Griechenlands sich beziehende TIB-Band 3: PETER SOUSTAL (unter Mitwirkung von JOHANNES KODER), *Nikopolis und Kephallenia*. Wien 1981 zitiert, hier aber kaum ausgewertet.

64. S. 912: Zu Maria Lakapene vgl. oben S. 212.

65. In der Literatur zu ergänzen: ANNE LAMPROPOULOU, *Le Péloponnèse occidental à l'époque protobyzantine (IV^e–VII^e siècles)*. Problèmes de géographie historique d'un espace à reconsidérer. In: KLAUS BELKE [et al.] (Hrsg.), *Byzanz als Raum. Zu Methoden und Inhalten der historischen Geographie des östlichen Mittelmeerraumes*. Wien 2000, S. 95–113.

66. Für diesen Zeitraum sei z.B. hingewiesen auf die übersehenen Symposionsakten: ALICIA SIMPSON (ed.), *Byzantium, 1180–1204: The Sad Quarter of a Century?* (Institute of Historical Research, Section of Byzantine Research, International Symposium 22). Athens 2015.

67. (Kaiser-)Regest Nr. (DÖLGER – MÜLLER – BEIHAMMER), München ²2003, Nr. 745; es handelt sich um den sog. sog. *Tragos*. Vgl. u.a. ANDREAS MÜLLER, *Geschichte einer Mönchsrepublik*. München 2005, S. 28–30 (mit Foto).

lands“ mit sich brachte, ließ SCHREINER außer Betracht.⁶⁸ Das verwundert umso mehr, als ja das folgende GKap. 14 diese Gebiete, sofern sie in byzantinischen Händen blieben, nur am Rande tangiert.

Das von GUILLAUME SAINT-GUILLAIN (unter Mitarbeit von SCHMITT) verfasste GKap. 14. *Fränkische Herrschaft im südlichen Balkan und den vorgelagerten Inseln* (S. 921–954) enthält folgende drei Kapitel: 14.] *I Forschungsgeschichte*,⁶⁹ *2 Quellen und 3 Herrschaft und Macht im fränkischen Griechenland*, wobei sich letzteres aus acht UKap.n zusammensetzt: 14.3.] *1 Die unvollständige Eroberung des Byzantinischen Reiches (1204–1261)*, *2 Größe und Untergang des Lateinischen Kaiserreiches Romania und des Königreichs Thessaloniki (1207–1261)*, *3 Das Fürstentum Morea unter den Villehardouin*, *4 Das Fürstentum Morea zwischen Autonomie und Oberherrschaft der Anjou*, *5 Die letzten angevinischen Fürsten und der Untergang des Fürstentums Morea*, *6 Das andere lateinische Griechenland: Mittelgriechenland im 14.–15. Jh.*, *7. Die Welt der Inseln: zwischen der Konstruktion einer örtlichen Identität und venezianischer Herrschaft*, und *8 Das venezianische Kreta*. Das ganze GKap. instruiert die Leser im Sinne des Hdb.s problembewusst, klar strukturierend und umsichtig dokumentiert,⁷⁰ über die Geschichte des sog. Lateinischen Kaiserreiches, das nach

68. Vgl. zu Epirus ALKMINI STAVRIDOU-ZAFRAKA, *The Political Ideology of the State of Epiros*. In: ANGELIKI LAIOU (ed.), *Urbs Capta. The Fourth Crusade and Its Consequences* [...] (Réalités byzantines 10). Paris 2005, S. 311–323; DIES., *The Relations between Secular and Religious Authorities in the State of Epiros after 1204*. In: DIMITER G. ANGELOV (ed.), *Church and Society in Late Byzantium* (Studies in Medieval Culture 49). Kalamazoo 2009, S. 11–24; REZ., *Das Verwaltungssystem im epirotischen Staat der Jahre 1210–1246*. *ByzF* 19 (1993) S. 113–126, DERS., *Epiros 1204–1261: Historical Outline – Sources – Prosopography*. In: JUDITH HERRIN – GUILLAUME SAINT-GUILLAIN (eds.), *Identities and Allegiances in the Eastern Mediterranean after 1204*. Farnham/Surrey 2011, S. 81–98; GIOACCHINO STRANO, *Centralità culturale, religiosa e politica dei metropolitani di Corcyra nei secc. XI–XIII*. *Filologia antica e moderna* 41–42 (2014–2015) S. 21–41.

69. Darin fehlt ein Hinweis auf STEFAN BURKHARDT, *Mediterranes Kaisertum und imperiale Ordnungen. Das Lateinische Kaiserreich von Konstantinopel* (Europa im Mittelalter. Abhandlungen u. Beiträge zur historischen Komparatistik 25). Berlin 2014. Kritisch besprochen von REZ. in: *ByzZ* 110 (2017) S. 182–195.

70. Zu den auf S. 928, Anm. 25, u. 932, Anm. 32 genannten Titeln: POKORNY, *Der territoriale Umgang* (sic!, statt: Umfang) bzw. DERS., *Ein neues Todesdatum, fehlt die Auflösung in der Bibliographie* S. 1018f. Sie lautet: RUDOLF POKORNY, *Der territoriale Umfang des lateinischen Königreichs von Thessaloniki*. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 62 (2006) S. 537–606; DERS., *Ein neues Todesdatum für den lateinischen Kaiser Robert von Konstantinopel: 6. November 1226*. ebd. 72 (2016) S. 95–140. 23.

der Eroberung Konstantinopels 1204 in vielen Teilen der *Romania*, d.h. des Byzantinischen Reiches, auf dem europäischen Festland sowie auf Kreta und vielen Inseln der Ägäis errichtet wurde, sich aber auch nach Kleinasien auszudehnen versuchte. Allerdings verschweigt die Überschrift dieses GKap.s, dass es wichtige, ja zentrale Informationen zu den nach 1204 verbliebenen bzw. neu- oder wieder errichteten Gebieten unterschiedlich geformter byzantinischer Herrschaft in der *Romania*, vornehmlich Griechenland, enthält. So kommt es auch, wenngleich eher am Rande, auf die Wiedergewinnung Konstantinopels unter Michael VIII. Palaiologos 1261, die damit verbundene Wiederherstellung des im Umfang reduzierten Byzantinischen Reiches unter den Palaiologen und weitere, für die Thematik des Hdb.s wichtige Etappen seiner Geschichte zu sprechen.

Der Band wird (S. 957–1121) abgeschlossen durch: *Bibliographie zu Teil II: Abgekürzt zitierte Quellen – Quellenausgaben – Forschungsliteratur*, aufgeteilt nach *Quellen (Chroniken, Einzelautoren, Inschriften, Münzen, Sigel [sic!, statt Siegel])*. Urkunden hat man hier vergessen! – Ferner: *Anhang und Register: Allgemeines Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnis der Karten*, eine (z.T. verbesserungsfähige) *Ortsnamenkonkordanz Teil I – antike Namen* (mit den Spalten *Lateinisch, Griechisch (Antike, Spätantike), Byz. Periode* (d.h. nach 600), *Heute*, eine *Ortsnamenkonkordanz Teil II – Heutige Namen* (in 11 Sprachen), eine *Zeitleiste / Grunddaten*⁷¹ mit den Abschnitten: *SOE in der jüngeren vorrömischen Eisenzeit, – Ausgreifen Roms nach SOE, – SOE im Principat, – SOE in der Spätantike, – Der Zusammenbruch des römischen Balkans und die Entstehung neuer Machtsysteme, – Byzantinische Reconquista und zweite Christianisierung des Balkans, – SOE zwischen dem Machtverfall von Byzanz und dem Aufstieg neuer Regionalmächte*.⁷² Es folgen ein Personenregister und ein Ortsregister/Geographisches Register, doch fehlt ein Register der Ethnonyme und Termini. Am Ende findet sich das Verzeichnis der Beitragenden zu Band 1.

71. Vgl. auch oben S. 211 und 225.

72. In dieser Liste vermisst der Rez. folgende Daten: Das korrekte Datum der ersten arabischen Belagerung Konstantinopels 667-669 (statt, wie angegeben: 674–678), vgl. MAREK JANKOWIAK, *The First Arab Siege of Constantinople*. In: CONSTANTIN ZUCKERMAN (ed.), *Constructing the 7th Century (TMByz 17)*. Paris 2013, S. 237–320; das der (nirgends im Hdb. erwähnten!) zweiten Belagerung Konstantinopels durch die Araber 717/ 718; das der byzantinischen Rückeroberung Kretas 961, das der Bekräftigung des ersten Typikons für die Mönchsgemeinschaft des Athos durch Ks. Johannes I. Tzimiskes 972, das der Krönung des epirotischen Machthabers Theodoros Komnenos Dukas in Thessaloniki zum Kaiser (in Konkurrenz zu Nikaia) 1227, und die Rückeroberung Konstantinopels durch die Byzantiner unter Michael VIII. Palaiologos 1261.

Eine zusammenfassende Bewertung dieses ersten von drei geplanten Bänden des sog. „politikhistorischen Blocks“ des Hdb.s ist nicht leicht. (Zur Erinnerung: Der zweite Band aus jenem Block soll dem Zeitraum 1300–1800 gelten). Die einleitenden Abschnitte und Vorworte sind insgesamt so überzeugend dargelegt, dass man sich gespannt und mit hohen Erwartungen an die Lektüre macht. Überblickt man beide Teile, so besticht die formale und inhaltliche Geschlossenheit des althistorischen Teils I mit den Beiträgen über *SOE im Römischen Imperium*. Gleichsam mit römischer Präzision verfasst, folgen sie, aufeinander gut abgestimmt und kohärent, einem klaren Konzept und vermitteln den aktuellen Forschungsstand. Somit ist festzuhalten, dass mit der Integration beider *Teile I* und *II* im vorliegenden Band tatsächlich der „Innovationsanspruch dieses Hdb.s“ (S. 3) weitgehend realisiert wurde. Noch besser wäre es gewesen, wenn man im *Teil II* größere Anstrengungen unternommen hätte, beide Teile enger als mit gelegentlichen dürren Verweisen miteinander zu verknüpfen, so dass die Integration auch inhaltlich deutlicher zu Tage getreten wäre. Manche Redundanz in *Teil II* wäre damit vermieden worden. Letzterer spiegelt, wie oben dargelegt, in gewisser Weise die partielle Auflösung der Ordnung des Römischen Reiches wider, die sich im Zuge des Prozesses seiner Transformation in das sich letztlich behauptende Byzantinische Reich vollzog, mag dieser nun geraume Zeit vor dem Tod Justinians 565, wie der Rez. meint, oder mit 565 (so SCHREINER) oder erst nach 610 anzusetzen sein (gemäß BLOCHMANN – MEIER).

Im Hinblick auf *Teil II* ist jedoch zu bedenken, dass seine Erstellung wohl von vornherein wegen der Entstehung ganz neuer herrschaftlicher Ordnungen im Raum SOE in mancher Hinsicht mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein würde als im Fall des *Teils I*. An *Teil II* haben Byzantinisten und Mediävisten unterschiedlicher Prägung, Interessen und Ausrichtung mitgewirkt. So sind ihre Beiträge nicht frei von konzeptionellen Diskrepanzen, was wiederum ihre Kohärenz und Konsistenz beeinträchtigt hat. Daher, aber auch vielleicht aufgrund unzureichender Absprache der Herausgeber mit den Autoren, kam es im Aufbau der Beiträge wiederholt zu Überschneidungen mit benachbarten Beiträgen. Zudem sind einige GKap. in einer teilweise so unpassenden Abfolge angeordnet, dass dieser Umstand den Rez.en dazu brachte, eine partiell virtuelle Neuordnung der Gliederung vorzuschlagen. Am Ende bleibt zum *Teil II* festzuhalten, dass die GKap. 2 (POHL), 3 und 10 (ZIEMANN), 12 (BUDAK) und 14 (SAINT-GUILLAIN) im Vergleich zu den GKap. 1, 4, 7 und 13 (SCHREINER), 5, 6, 9 und 11 (POPOVIĆ) und 8 (ZSOLDOS) überzeugender ausgefallen und somit bes-

ser den Ansprüchen und eigenen Vorgaben des Hdb.s gerecht geworden sind.

Ungeachtet der kritischen Bemerkungen, sei allen, die an diesem Eröffnungsband des Handbuchs mitgewirkt haben, für ihre Mühe gedankt und lobend hervorgehoben, dass er den Zielen der (Reihen-)Herausgeber und den Erwartungen der Leser größtenteils entspricht. Von ihm werden für die Südosteuropa-Forschung wesentliche Impulse ausgehen, und er wird allen historisch Interessierten vielfältig gesicherte Kenntnisse vermitteln. Die Folgebände sollten möglichst zügig erscheinen.

Anhang: Vorschlag zur partiell virtuellen Neuordnung der Großkapitel in Teil II

GKap.: R = Real bestehende Gliederung	GKap.: V = Partiiell virtuelle Neuordnung
1 Byzanz in SOE: Allgemeine Vorbemerkungen (SCHREINER)	1 Barbarische Herrschaftsbildungen in Spätantike und frühbyzantinischer Zeit (POHL)
2 Barbarische Herrschaftsbildungen in Spätantike und frühbyzantinischer Zeit (POHL)	2 Byzanz in SOE: Allgemeine Vorbemerkungen (SCHREINER)
3 Das Erste bulgarische Reich: Eine frühmittelalterliche Großmacht zwischen Byzanz und dem Abendland (ZIEMANN)	3 Der Balkanraum und Griechenland im Rahmen der politischen Entwicklung des Byzantinischen Reiches (565-1204) (SCHREINER)
4 Strukturelle Merkmale byzantinischer Präsenz in SOE (SCHREINER)	4 Strukturelle Merkmale byzantinischer Präsenz in SOE (SCHREINER)
5 Verwaltungsstrukturen in den byzantinischen Balkanprovinzen (POPOVIĆ)	5 Verwaltungsstrukturen in den byzantinischen Balkanprovinzen (POPOVIĆ)
6 Wirtschaft und Finanzen in den byzantinischen Balkanprovinzen (Verkehrswege, Anbauprodukte, Metalle, Handel, Handwerk, Geld (POPOVIĆ)	6 Wirtschaft und Finanzen in den byzantinischen Balkanprovinzen (Verkehrswege, Anbauprodukte, Metalle, Handel, Handwerk, Geld (POPOVIĆ)
7 Der Balkanraum und Griechenland im Rahmen der politischen Entwicklung des Byzantinischen Reiches (565–1204) (SCHREINER)	7 Das Erste bulgarische Reich: Eine frühmittelalterliche Großmacht zwischen Byzanz und dem Abendland (ZIEMANN)

8 Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit (ZSOLDOS)	8 Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit (ZSOLDOS)
9 Der Balkan vom Ende des Ersten bulgarischen Reiches bis zum Beginn des Zweiten bulgarischen Reiches (POPOVIĆ)	9 Das frühe Serbien von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh.s (POPOVIĆ)
10 Das Zweite Bulgarische Reich: Vom Reich der Aseniden bis zur osmanischen Expansion (ZIE-MANN)	10 Der Balkan vom Ende des Ersten bulgarischen Reiches bis zum Beginn des Zweiten bulgarischen Reiches (POPOVIĆ)
11 Das frühe Serbien von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh.s (POPOVIĆ)	11 Das Zweite Bulgarische Reich: Vom Reich der Aseniden bis zur osmanischen Expansion (ZIE-MANN)
12 Kroatien, Dalmatien und Slawonien bis 1527 (BUDAK)	12 Kroatien, Dalmatien und Slawonien bis 1527 (BUDAK)
13 Griechenland vom 6. Jh. bis zum Vierten Kreuzzug (565–1204) (SCHREINER)	13 Griechenland vom 6. Jh. bis zum Vierten Kreuzzug (565–1204) (SCHREINER)
14 Fränkische Herrschaft im südlichen Balkan und den vorgelagerten Inseln (SAINT-GUILLAIN)	14 Fränkische Herrschaft im südlichen Balkan und den vorgelagerten Inseln (SAINT-GUILLAIN)

Keywords

Ancient history; Byzantine history; medieval history; South-East Europe